

# AMTSBLATT

• Böhlen

• Rötha

• Espenhain

der Stadt **Böhlen** mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis sowie der Stadt **Rötha**,  
der Gemeinde **Espenhain** mit den Ortsteilen Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

## Freiwillige Feuerwehr Pötzschau



# 90



**SAMSTAG UND SONNTAG - 13./14. JUNI 2015**

### **SAMSTAG**

ab 15:00 Uhr

#### **Festzelt Sportplatz Großpötzschau**

- Kaffee + selbstgebackener Kuchen
- Löscheinsatz Anno 1900 mit der Frankenhainer Wehr
- Kinderspiele & Hüpfburg
- Technikschaу, Rundfahrten
- Blasrohrschießen für Kinder bis 12 Jahre (BSG Rötha)
- Luftdruckschießen für den Pokal der FW (BSG Rötha)

am Abend

#### **Disco mit DJ Christian**

Fackelumzug

### **SONNTAG**

ab 9:00 Uhr

#### **Festzelt Sportplatz Großpötzschau**

- Frühschoppen
- großer Flohmarkt

*Verpflegung an beiden Tagen durch die Firma Getränke Beuteller*

**WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!**

**FFW PÖTZSCHAU**  
- GEMEINDE ESPENHAIN -



# Stadt Böhlen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Gremium	Datum	Beginn	Ort
Verwaltungs- ausschuss	12.05.2015	18:30 Uhr	Sitzungszimmer Haus II
Technischer Ausschuss	19.05.2015	18:30 Uhr	Sitzungszimmer Haus II
Stadtrats- sitzung	28.05.2015	18:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12

#### Schaukästen im:

##### Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str.,  
R.- Wagner-Str., Am Ring

##### Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

##### Stadtteil Großeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

##### Stadtverwaltung Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

#### Zentrale: Tel. 0342 06609-0, Fax 60990

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten sind Standesamt und Einwohnermeldeamt  
im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

Standesamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag **geschlossen**  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

##### Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag 07.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag 07.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 07.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 12.00

**Die Sprechstunde des Friedensrichters findet am Dienstag, dem 26.05.2015 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister     zum Oberbürgermeister     zum Landrat

am Sonntag, dem 

Datum	07.06.2015
-------	------------

 in 

Gemeinde/Stadt	Böhlen
----------------	--------

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt

Böhlen									
			(20. Tag v. d. Wahl)		(16. Tag v. d. Wahl)				
wird in der Zeit	vom	18.05.2015	bis	22.05.2015	und von	-	bis	-	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -
Montag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	17.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr
<small>(Ort der Einsichtnahme)</small>									
Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen									

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Böhlen bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

### 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am 

(16. Tag v. d. Wahl)	22.05.2015
----------------------	------------

 bis 

12.00
-------

 Uhr, bei der Stadt Böhlen

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)  
Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen  
einen Antrag auf Berichtigung stellen.  
Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum | | | |----------------------|------------| | (21. Tag v. d. Wahl) | 17.05.2015 | |----------------------|------------| eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

- Urheberrechtlich geschützt -

14/02/0216/001 W. Kohlhammer GmbH (14060) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: gvy@kohlhammer.de

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Böhlen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
    - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 

(2. Tag v. d. Wahl)	05.06.2015
---------------------	------------

, 16.00 Uhr,

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 

(2. Tag v. d. Neuwahl)	26.06.2015
------------------------	------------

, 16.00 Uhr, bei der Stadt Böhlen

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)  
 Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

- per E-Mail.       Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

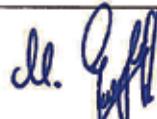
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum  
 Böhlen, den 27.4.2015

Unterschrift  


- Urheberrechtlich geschützt -

Anlage 23 (zu § 28 Abs. 1 und 2 KomWO)

Gemeinde/Stadt <b>Böhlen</b>	Landkreis <b>Landkreis Leipzig</b>
---------------------------------	---------------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem** Datum  
07.06.2015 findet/finden gleichzeitig die

<sup>1)</sup>  **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde/Stadt  
Böhlen

<sup>1)</sup>  **Wahl des Oberbürgermeisters**

<sup>1)</sup>  **Wahl des Landrats** im Landkreis  
Landkreis Leipzig

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der** Datum  
28.06.2015

Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. <sup>2)</sup>  Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:

-

<sup>2)</sup>  Die Gemeinde/Stadt ist in folgende (Anzahl)  
6 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei <sup>4)</sup>
001	Wohnbezirk I	Haus II, SV Böhlen Platz des Friedens 10	ja
002	Wohnbezirk II	Kulturhaus Leipziger Straße 40	ja
003	Wohnbezirk III	Grundschule Böhlen Fröbelstraße 10	ja
004	Wohnbezirk IV	Oberschule Böhlen Lessingstraße 1	nein
005	Wohnbezirk V und Gaulis	Berufsschulzentrum Röthaer Straße 44	ja
006	Wohnbezirk Stadtteil Großdeuben	Gasthaus Großdeuben Wiesenstraße 10	nein

<sup>5)</sup>  Die Gemeinde/Stadt ist in (Anzahl)  
- allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>6)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum Datum  
17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.<sup>7)</sup>

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag

um Uhrzeit  
18.00 im (Sitzungsraum)  
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bürgermeisters/Oberbürgermeisters</b> von	gelblicher	Farbe; beim 2. Wahlgang:	grünlich
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Landrats</b> von	weißlicher	Farbe; beim 2. Wahlgang:	hellblau / blau

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

4.1 <sup>9)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die  Bürgermeisterwahl  Oberbürgermeisterwahl  Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 <sup>9)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl  Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKro) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.3 <sup>10)</sup>  Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl  Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKro) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahrschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahrschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

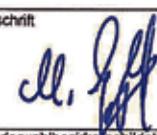
7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum	Unterschrift
Böhlen, den 27.04.2015	

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlkreis bilden.

3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

4) Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO barrierefrei zugängliche Wahlräume angeben.

5) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

7) Gem. § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.

8) Sofern mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

9) Sofern ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

10) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Gemäß der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) vom 22.07.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBL I S. 2562) wurde für Garagen auf dem Grund und Boden der Stadt Böhlen ein Nutzungsentgelt festgesetzt.

**Dieses Nutzungsentgelt ist jeweils am 31.05. eines jeden Kalenderjahres fällig.**

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieses jährlichen Nutzungsentgeltes verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.05.2015 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, ist bei der Überweisung das Buchungszeichen anzugeben, welches Sie aus Ihrem letzten Bescheid entnehmen.



Maria Gangloff  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse der 9. Stadtratssitzung vom 26.03.2015

**Beschluss-Nr.: 09/32/2015**

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr.6 BauGB für die Flurstücke 150/5 und 53/6 Gem. Probstdeuben (Teilfläche) Baugebiet Lindenstraße 2 - Parzelle F**

Einstimmig erklärte der Stadtrat zum Kaufvertrag vom 5.3.15, UR-NR. 488/15, des Notars Leukel, dass das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt an den Flurstücken 150/5 und 53/6 (Teilfläche) nicht ausgeübt wird.

**Beschluss-Nr.: 09/33/2015**

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für die Flurstücke 150/5 und 53/6 Gem. Probstdeuben (Teilfläche) Baugebiet Lindenstraße 2 -Parzelle L**

Einstimmig erklärte der Stadtrat zum Kaufvertrag vom 24.02.15, UR-NR. 388/15, des Notars Leukel, dass das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt an den Flurstücken 150/5 und 53/6 (Teilfläche) nicht ausgeübt wird.

**Beschluss-Nr.: 09/34/2015**

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr.6 BauGB für die Flurstücke 150/5 und 53/6 Gem. Probstdeuben (Teilfläche) Baugebiet Lindenstraße 2 -Parzelle B**

Einstimmig erklärte der Stadtrat zum Kaufvertrag vom 02.03.15, UR-NR. 434/15, des Notars Leukel, dass das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt an den Flurstücken 150/5 und 53/6 (Teilfläche) nicht ausgeübt wird.

**Beschluss-Nr.: 09/35/2015**

**Behandlung der Stellungnahmen des Bebauungsplanes der Stadt, Stadtteil Großdeuben „Lindenstraße 2“**

Einstimmig hat der Stadtrat die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll (Anlage 1). Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Private, die Anregungen gegeben haben in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: 09/36/2015**

**Beschluss der Satzung über die 3.Fassung des Bebauungsplanes der Stadt Böhlen, Stadtteil Großdeuben „Lindenstraße 2“**  
Einstimmig wurde die 3. Fassung des Bebauungsplanes vom 26.03.2015 als Satzung beschlossen

**Beschluss-Nr.: 09/37/2015**

**Zuschlagserteilung „Wartung Straßenbeleuchtung Stadt Böhlen“**

Mit 2 Enthaltungen erhielt die Firma Licht & Kraft GmbH & Co.KG aus 04347 Leipzig den Zuschlag in Höhe von 125.364,85 € für die Wartung der Straßenbeleuchtung.

**Beschluss-Nr.: 09/38/2015**

**Finanzierungs- und Übereignungsvereinbarung gemäß § 4 des 4. Ergänzenden Verwaltungsabkommens (VA V Braunkohlesanierung) für die Sockelsanierung und behindertengerechten Eingang sowie Grundleitersanierung des Kulturhauses Böhlen**  
Mit einer Enthaltung wurde beschlossen, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, die Finanzierungs- und Übereignungsvereinbarung entsprechend dem beiliegenden Entwurf abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 09/39/2015**

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr.6 BauGB für die Flurstücke 150/5 und 53/6 Gem. Probstdeuben (Teilfläche) Baugebiet Lindenstraße 2 -Parzelle K**

Einstimmig erklärte der Stadtrat zum Kaufvertrag vom 09.03.15, UR-NR. 499/15, des Notars Leukel, dass das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt an den Flurstücken 150/5 und 53/6 (Teilfläche) nicht ausgeübt wird.

**Beschluss-Nr.: 09/40/2015**

**Beschluss über die Mittelübertragung von 2014 nach 2015**

Einstimmig hat der Stadtrat in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2014 die Mittelübertragung von 2014 nach 2015

im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 427.070,63 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 492.445,26 €,
- Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von 1.812.571,98 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen zur Aufnahme von Krediten 878.000,00 €.

**Beschluss-Nr.: 09/41/2015**

**Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 02.12.2014 bis 16.03.2015**

Die Spenden in Höhe von 774,06 € wurden einstimmig angenommen. Die Verwendung der Spenden gemäß den Angaben der Spender wird zugestimmt.

**Beschluss Technischer Ausschuss vom 21.04.2015**

**Beschluss-Nr.: TA 06/14/2015**

**Zuschlagserteilung für die Straßenunterhaltung der Jahre 2015 - 2017**

**Einstimmig beschloss der Technische Ausschuss**, dass den Zuschlag für die Straßenunterhaltung die Firma ER-TI Erd- und Tiefbau GmbH aus 04564 Böhlen erhielt

**Zweckverband Planung und Erschließung  
Industriestandort Böhlen-Lippendorf  
Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch**

**Verbandsvorsitzender**

Industrie- und Gewerbezentrum am Kraftwerk Lippendorf,  
04575 Neukieritzsch

**Einladung**

**zur 82. öffentlichen Verbandsversammlung mit nicht-öffentlichem Teil des ZV Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, Böhlen, Zwenkau, Neukieritzsch**

Zeitpunkt/Ort: 13.05.2015, 15.00 Uhr,  
Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3,  
04575 Neukieritzsch, Ratssaal

Tagesordnung:

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Protokollkontrolle
  - TOP 2: Bürgerfragestunde
  - TOP 3: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der MIBRAG
  - TOP 4: Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 5.1
  - TOP 5: Beschluss Vergabe von Planungsleistungen zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1 und 5.1
  - TOP 6: Beschluss zur Vergabe von Instandhaltungsleistungen an der Brücke der Nord-Ost-Anbindung
  - TOP 7: Informationen und Sonstiges
- Die Bürgerschaft ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Neukieritzsch, 27. März 2015

*Henry Graichen*

*Vorsitzender des Zweckverbandes*

**Ausfertigung**

Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungsabteilung

**Geschäfts-Nr.: 476 K 566/14** Leipzig, den 25. Februar 2015

**Zangsversteigerung**

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von **Großdeuben** (GBA Borna) Blatt **948**

nähere Bezeichnung,

**BVNr. 1: Flst. 56/1 (Gebäude- und Freifläche) zu 1.045 m<sup>2</sup>**

folgende Angaben in ( ) ohne Gewähr:

**(Zehmenerstr. 5, 04564 Böhlen OT Großdeuben: bebaut mit villenartigem, teilunterkellerten MFH mit drei Etagenwohnungen, insgesamt ca. 235 m<sup>2</sup> Wfl, Terrasse im Erdgeschoss und Balkon im 1. OG, Bj. ca. 1904, um 2001 umfassend saniert und modernisiert, Wohnungen laut Aussage eines Miteigentümers nahezu ausstattungs- und baugleich, kein Denkmalschutz, kein nennenswerter Unterhaltungsrückstau, weiterhin massiv gebaute Garage sowie Carport vorhanden)**

soll am

Wochentag, Datum	Uhrzeit	Stock/ Raum	Gerichts- gebäude
<b>Dienstag, den 12. Mai 2015</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>1. OG, Raum 101</b>	Amtsgericht Leipzig Bernhard- Göring-Str. 64 04275 Leipzig

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Am 12.08.2014 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerkes) waren als Eigentümer im Grundbuch eingetragen:

**a) Wolfgang Pilz, geb. 01.05.1947**

**b) Eveline Pilz, geb. 03.12.1970**

**-a) + b) zu jeweils 1/3 Miteigentum -**

**c) Uwe Trampnau, geb. 25.07.1967**

**d) Karina Trampnau geb. Pilz, geb. 24.08.1969**

**-c) + d) zu jeweils 1/3 Miteigentum -**

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: **280.000,00 €**



**Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Rathaus geschlossen**

**Bitte beachten!**

Am Freitag, dem 15. Mai 2015 ist das Rathaus Böhlen mit seinen Ämtern geschlossen.

**Information zur A 72, Bauabschnitt 5.2**

Ein Interesse durch die Bevölkerung gab es wie selten bei der 9.Stadtratssitzung der Stadt Böhlen am 26.03.2015 stand u. a. der Punkt

- Information zur Chronologie der Baumaßnahme „Bundesautobahn 72“, insbesondere zu Lärm, Baumfällung und Interimslösung zur Verkehrsführung auf der Tagesordnung. Dazu hatte die Bürgermeisterin Herr Wohsmann vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Dresden eingeladen. Der Punkt wurde im kleinen Saal des Kulturhauses abgehandelt, da über 120 Gäste die Ausführungen aus erster Hand hören wollten.

Als Einleitung des Tagesordnungspunktes, wurde durch Stadtrat Eisold ein Video über den jetzigen Stand des Areals gezeigt.

Herr Wohsmann erläuterte den Werdegang des Verfahrens. Er zeigte Prognosen auf, wieviel Verkehrsaufkommen 2020 erwartet werden.

Die Lage der alten B 95 und der neuen A 72 sind fast identisch. Bauabschnitt 5.2 ist der vor den Toren Böhlens.

Er verdeutlichte, dass Lärmschutz in den Planungen eine wichtige Rolle spielt. „Einzigartig in Sachsen wird die Wand mit zehn Metern Höhe an der Stöhnaer Str. sein“, aber wann die Maßnahmen beginnen, konnte er nicht beantworten.

Die Beschwerde einer Bürgerin war deutlich, „sie setzen Orchideen um, die entlang der Trasse wachsen, siedeln Eidechsen um, achten auf Vögel, aber wann der Lärmschutz für Menschen kommt, wissen Sie nicht.“

Die Rodungen wurden angesprochen, „auch wenn die Dimension erschreckt, so sind sie notwendig“, warb Wohsmann um Verständnis.

Deutlich wurde, dass der Informationsbedarf immens ist vor allem auch über die Interimslösung während der Bauphase. Es wurde versprochen, dass es weitere Informationsabende geben wird.

### Auszeichnung von Kameraden der FFW Großdeuben

In Rahmen der Stadtratssitzung am 26. März 2015 wurden Kameraden der FFW Großdeuben durch die Bürgermeisterin mit dem Fluthelferorden des Freistaates Sachsen ausgezeichnet. Die Hilfeleistungen der Kameraden beim Hochwasser aus dem Jahr 2013 u. a. an der Weißen Elster in Pegau fanden die Anerkennung durch den Freistaat.

Vor über 120 interessierten Bürgern, die der Stadtratssitzung beiwohnen, übergab Bürgermeisterin Maria Gangloff den Orden und die Urkunden an:

Oliver Greischel, Sven Hiller, Tim Hacker, Karl-Heinz Lubberhuizen, Wolfgang und Martina Just, Franz, Thomas und Uwe Morgenschweiß, Kai-Uwe Schneider und Bert Thürer.



- Frau Irma Kretzschmar ist am 08.04.2015 verstorben.
- Frau Brigitta Schiebold ist am 19.04.2015 verstorben.



### Zur „Eisernen Hochzeit“

gehen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche an das Jubelpaar

#### Ella und Josef Jeremiasch

Karl-Marx-Straße 12, in Böhlen, die am 22. April 1950 in Zwenkau geheiratet haben. Noch viele gemeinsame Jahre im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder wünschte dem Ehepaar

Maria Gangloff  
Bürgermeisterin

### Sperrung Eisenbahnüberführung Werkstraße

Im Auftrag der Deutschen Bahn baut die GP Ingenieurbau GmbH am Brückenbauwerk Werkstraße. Damit diese Arbeiten zügig vorangehen, sind sie mit einer Vollsperrung des Brückbauwerkes verbunden.

Seit 27. April 2015 ist die Eisenbahnunterführung für den Straßenverkehr gesperrt.

Bis voraussichtlich 10. Juli 2015 ist die Vollsperrung geplant. Der Fuß- und Radverkehr ist allerdings gewährleistet. Wir bitten um Verständnis für auftretende Behinderungen. Die Umleitung erfolgt über die Nord-Ost-Anbindung.

### Zur „Diamantenen Hochzeit“

gehen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche an das Jubelpaar

#### Werner und Margit Kluge

Am Ring 17, in Böhlen, am 23. April 1955 in Böhlen geheiratet haben. Noch viele gemeinsame Jahre im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder wünschte dem Ehepaar

Maria Gangloff  
Bürgermeisterin

### Übergabe Rauchmelder an Neugeborene

Es ist wieder so weit.

Die Stadtverwaltung möchte an die Böhlener Eltern deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2014 bis 01.04.2015 geboren wurden, wieder einen Rauchmelder übergeben.

Die Übergabe des Rauchmelders soll **am Dienstag, dem 19. Mai 2015 um 16:30 Uhr,**

im Beratungsraum der Stadtverwaltung Böhlen, Haus II, Platz des Friedens 10, erfolgen.

Alle betroffenen Eltern erhalten eine gesonderte Einladung.



### Standesamt



Elias Würzner wurde am 04.04.2015 geboren.

Die glücklichen Eltern sind  
Kathleen Würzner und  
Mirko Meuche.



**Herausgeber:** Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (03 42 06) 6 09-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (03 42 06) 60 00  
Gemeindeverwaltung Espenhain, Wolfschlugener Weg 1, Tel.: (03 42 06) 61 00

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:** Böhlen - Bürgermeisterin Frau Gangloff  
Rötha - Bürgermeister Herr Haym  
Espenhain - Bürgermeister Herr Frisch

**Redaktionelle Bearbeitung:** Böhlen - Frau Lehmann  
Rötha - Frau Thiele  
Espenhain - Frau Kaltenborn

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

**Ganz besondere Gäste in unserem Standesamt**

Meist kommen Mann und Frau in ein Standesamt um den Bund für das Leben zu schließen.  
Doch am Samstag, dem 11. April erschien ein ganz besonderes Paar im Trauzimmer des Böhleener Rathauses.

Frau Waltraud Starke geborene Klemm und Herr Wolfgang Starke. Sie gaben sich vor 70 Jahren in unserem Böhleener Rathaus ihr Ja-Wort. Ein solches Ehejubiläum, auch Gnadenhochzeit genannt, ist nur den wenigsten Paaren vergönnt. Anlässlich der Feier zu ihrer Gnaden-Hochzeit bekamen sie von ihrer Enkelin einen Ausflug in ihre alte Heimat geschenkt. Frau Starke verbrachte hier in Böhlen ihre Kindheit und Jugend. Sie wollte noch einmal anschauen, wo sie wohnte, zur Schule ging und natürlich auch, wo geheiratet wurde. Am besagten Sonnabend hatte das Ehepaar Starke dann einen straffen Zeitplan. Frühzeitig ging es in Braunsdorf, einem Stadtteil von Wilsdruff, wo die Starkes jetzt wohnen, los. Der Tag war genau durchorganisiert.

Der erste Termin des rüstigen Paares war die Besichtigung des Rathauses und des Trauzimmers. Es ist noch derselbe Raum wie damals vor 70 Jahren. Im Laufe der Zeit hat er sich natürlich in der Ausstattung verändert.

Anlässlich des 70-jährigen Ehejubiläums hatte ich eine kleine Feierstunde für das liebenswerte Ehepaar Starke vorbereitet. Frau und Herr Starke erzählten mir, wie sie damals hier lebten, die Umstände ihrer Eheschließung im Jahre 1945 und natürlich wie ihre Familie bis heute gewachsen ist. Das Ehepaar Starke hat heute 3 Kinder, 9 Enkel und 12 Urenkel. Sie sind immerzu von der Familie und vor allem der Jugend umgeben. Vielleicht ist dies das Geheimnis ihrer Gesundheit und ihres langen Ehelebens. Denn Frau und Herr Starke sind mit fast 90 Jahren noch fit und gesund. Für dieses Jahr haben die Starkes schon ein Kururlaub an der Ostsee und eine Busreise in die Alpen geplant.

Wir wünschen dem rüstigem Ehepaar alles Gute und dass sie noch recht lange in Gesundheit und Wohlergehen miteinander vereint sind.

Als ich den Anruf der Enkelin erhielt, war es mir ein großes Bedürfnis, für das Ehepaar Starke eine Feierstunde in unserem Trauzimmer zu gestalten. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, so zum Gelingen eines unvergesslichen Tages mitgewirkt zu haben. Zur Erinnerung gab es noch die Chronik von Böhlen und eine Fliese mit Motiven der Stadt.

*Katrin Schröder  
Standesbeamtin*



**Dienstpläne FFW**

**Dienstplan Ortsfeuerwehr Böhlen**

**Wehrleiter: Andreas Krilla**  
**Feuerwehrgerätehaus: Waldstraße 8**  
**Dienstzeit: 19:00 - 21:00 Uhr**  
**Ausführliche Informationen über die FFW der Stadt Böhlen erhalten Sie unter dem Button Bürgerservice/Feuerwehr**

**Dienstplan FFW Böhlen**

**Wehrleiter: Andreas Krilla**  
**FFW-Gerätehaus: Waldstraße 8**  
**19:00 - 21:00 Uhr**

Datum	Thema	Verantwortlich
07.05.	Pumpenausbildung	Schüler/Luther
11.05.	Leitungssitzung	Wehrleiter
21.05.	Gerätekunde/Stiche u. Knoten	K. Herrmann
26.05.	Leitungssitzung	Wehrleiter
28.05.	Zwischendienst/Fahrzeuopflege	Wehrleiter
04.06.	Wasserförderung lange Wegstre.	Schüler/Luther
08.06.	Leitungssitzung	Wehrleiter
11.06.	Zwischendienst/Gerätepflege	Wehrleiter

**Dienstplan Feuerwehr Großdeuben**

**Wehrleiter: Steffen Götz**  
**Feuerwehrgerätehaus: Hauptstraße 67**  
**19:00 - 20:30 Uhr**

07.05.	Leiterhebel	Götz
14.05.	Himmelfahrt/Männertag VA im Depot	Thürer Lubberh.
21.05.	Kettensäge und Trennschleifer	
28.05.	Tür- und Fensteröffnungsmöglichkeiten	Götz
04.06.	Einsatzmöglichkeiten Schaum	Greischel
11.06.	FWdV 7/Atemschutz	Götz

**Auszeichnung mit dem Ehrenamtszertifikat**

Die Geburtstagsnachfeier in Böhlen anlässlich seines 70. war endlich ein Termin, wo Böhleens Stadtoberhaupt und Jochen Kunath einen Konsens gefunden hatten.

Jochen Kunath, dem Fußballsport schon von Kinderbeinen an verfallen, kickte nicht nur in Böhlen. Im Männerbereich begann er 1963 bei Stahl Lippendorf, die erfolgreich in der zweithöchsten Spielklasse spielten, ehe er 1967 nach Böhlen wechselte. Hier begann, so könnte man sagen, seine erfolgreichste Zeit als Spieler. Er, der rechte Abwehrstrategie, wurde zu einer festen Bank im Team der BSG Chemie Böhlen. Er gehörte zur Stammelf, die den Oberligaaufstieg schaffte und Böhlen, auch als Stadt, wurde auf einmal sehr bekannt.

Insgesamt konnte die Mannschaft zwischen 1977 und 1983, unterbrochen von zweimaligen Abstiegen, vier Spielzeiten in der DDR - Oberliga spielen.

Seine zweite erfolgreiche Ära begann er als Trainer. Stationen waren dabei:

BSG Aktivist Borna, die er 1988 in die DDR-Liga führte. Motor Grimma, Bornaer SV, TSV Lobstädt, die er in die Landesliga führte, VfB Zwenkau, Eintracht Sermuth, Hausdorfer SV sind nur einige Trainerstationen. Rückkehr zum Bornaer SV, diesen hielt er drei Jahre auf Landesebene, ehe er sich als Trainer nach und nach zurückzog.

Seit 2011 ist der Name Kunath wieder beim SV Chemie Böhlen, seinem Stammverein, zu finden. Als Abteilungsleiter, kurz auch als Trainer im Jahr 2012 wirkt er hier aktiv in der Abteilung Fußball mit. Oft kommt er von Neukieritzsch mit dem Rad, um dann auch auf dem Rasentraktor für ein ordentliches Spielfeld zu sorgen. „Die Stadt hat mit dem SV Chemie Böhlen seit 2013 einen Nutzungsvertrag über die Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Sportflächen abgeschlossen.“



Bisher möchte ich sagen, mit positivem Ergebnis. Nicht zuletzt ist das dem Engagement von Herrn Weiß und Herrn Kunath zu verdanken, wie Frau Gangloff ausführte.

„Ich wünsche Herrn Kunath noch lange die große Leidenschaft für den schönsten Sport der Welt und zeichne ihn für sein Engagement für den Fußball in Böhlen mit dem Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen aus“.

## 7-Seen-Wanderung

Mit dem Credo „Qualität und Kreativität“ entwickeln sich die 7-Seen-Wanderungen jedes Jahr weiter. Auch 2015 gibt es neue Partnerschaften und Ideen. So können die Wanderer Streckengrüße mit LVZ Post von unterwegs senden, sich auf eine erneuerte Wohlfühlzone im Ziel freuen, Wanderequipment am Starttag bei „Best of Wandern“ kostenlos ausleihen oder den Wanderpokal des OBM der Stadt Markkleeberg für die Wandergruppe, die die meisten Kilometer gewandert hat, gewinnen.

Aktiv sind u. a. die „Kleinen Hände“-Wanderer aus Großdeuben oder die Wandergruppe Müller aus Böhlen dabei.

Kurzentschlossene können sich natürlich vor Ort nachmelden. (Nachmeldegebühr: 3,50 €).

Wenige Restplätze bei den thematischen Touren gibt es noch für die Zootour: „Entdeckungsreise ins Reich der Tiere“ und die Orgeltour Markranstädt.

**In Böhlen an der Stempelstelle Gerätehaus FFW, Waldstraße, werden die Wanderer eine Stunde vor Mitternacht bis ca. 4:00 Uhr erwartet und von Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie Kameraden der FFW-Böhlen versorgt, ehe sie sich auf den Weg Richtung Rötha über die Gauliser Straße begeben.**

## Radrennen Neuseen classics 2015

Am 17. Mai 2015 rollen Sie wieder durch unsere Heimat, die Radler der „12. Sparkassen neuseen classics - rund um die braunkohle“. Start ist auf der Alten Messe in Leipzig.

Tausende Teilnehmer werden bei den beliebten Jedermannrennen an den Start gehen. Die 40-, 60- bzw. 115-km-Strecken führen aus der Stadt heraus zu den Seen des immer attraktiveren Leipziger Neuseenlands.

### 11-km-Strecke

Die 115-km-Runde ist sowohl die abwechslungsreichste als auch die anstrengendste Variante für unsere Asphaltjäger. Von attraktiven Sehenswürdigkeiten über hügeliges Terrain bis hin zu schnellen Streckenabschnitten ist für jeden Rennfahrer etwas dabei. Vorbei am Völkerschlachtdenkmal wird Leipzig verlassen mit Ziel Markkleeberger See. Mit herrlicher Sicht auf den See, Kanupark rechts, dann geht es Richtung Süden über die Orte Böhlen, Rötha, Kitzscher und Oelzschau, ehe es ins ehemalige Braunkohlegebiet rund um Espenhain auf den Störnthaler See mit dem Kircheninsel Vineta geht.

Zurück über Güldengossa und durch die historischen Gebiete der Völkerschlacht von 1813 führt die Strecke in die Messestadt zurück.

Das ist die einzige Strecke, die Böhlen tangiert. Die S 72 ist in der Zeit ab 8:00 Uhr bis max. 12:00 Uhr temporär nicht nutzbar.

Geführte Radtour für die ganze Familie - WBG-Kontakt-Tour

Wie in jedem Jahr bieten die „**Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle**“ auch für **Hobby-Radfahrer von jung bis alt** traditionell ein Radsport-Highlight.

Wer am Tag der Jedermannrennen am 17. Mai 2015 gerne selbst in die Pedale treten möchte, ist herzlich eingeladen an der geführten WBG-Kontakt-Tour teilzunehmen.

**Erfahrene Tourguides** unseres Kooperationspartners „lipzi Tours“ begleiten die Teilnehmer der WBG-Kontakt-Tour vom Veranstaltungsgelände der „Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle“ durch das **attraktive Leipziger Neuseenland** und werden zwischendurch für kurzweilige Informationen zur Umgebung sorgen. Vorbei am Markkleeberger und dem Störnthaler See führt die landschaftlich sehr schöne Strecke nach etwa 40 Kilometern wieder zurück zum Startpunkt auf dem Veranstaltungsgelände der Alten Messe Leipzig.

Start der Radtour ist um 8.45 Uhr oberhalb der S-Bahn-Brücke an der Straße des 18. Oktobers, jedoch wird es auch einen zusätzlichen Treffpunkt außerhalb von Leipzig geben, damit Radler aus der Umgebung problemlos teilnehmen können. Die Anmeldung ist wie immer **kostenlos** und mit der Anmeldung erhält jeder Teilnehmer ein **Teilnehmer-T-Shirt**.

## Lesung in der Stadtbibliothek Böhlen



Die Stadtbibliothek hatte am 17.04.2015 eine von vielen Veranstaltungen, um den Welttag des Buches zu begehen. Es ist ein wahres Lesefest, ja Lesemarathon, welchen die Bibliothekarinnen Ilona Zschoch und Anke Kannecht gemeinsam mit Grund- und Oberschule Böhlen in dieser Woche geplant hatten.

So wurden am 17. April die Schüler der 2. Klasse, der Grundschule „Piffikus“ in die Arbeitsabläufe einer Stadtbibliothek eingeführt. Die Aufteilung der Bibliothek in verschiedene Genre wurde vorgestellt. Wo und wie sind Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele, DVDs und, und ... zu finden. Die Computerecke wurde selbstverständlich auch ausprobiert. Wer noch nicht als Mitglied der Bibliothek gemeldet war, konnte gleich eine Anmeldung mitnehmen und sich Bücher, CDs oder Spiele ausleihen. An diesem Tag durften die Schüler sogar den PC der Bibliothekarinnen nutzen und ihre Ausleihe selbst eintragen. Die Grundschüler haben anlässlich des Welttages des Buches (23.04.) ihre fächerverbindende Woche unter „Bücherwoche“ laufen.

So waren alle Pfiffikusse in der Stadtbibliothek, um Herrn Reinländer bei einer Buchlesung, für jede Klassenstufe eine andere Lesung, zu erleben. Einfach toll wie Herr Reinländer in seiner speziellen Art die Kinder begeisterte.



Ein Höhepunkt war die Übergabe des Buches „Ich schenk dir eine Geschichte“ an die Schüler der 4. Klassen zum Welttag des Buches. Was die Schüler an Kreativität rund um das Buch und seine Geschichte entwickelt hatten, ist bemerkenswert. Es wurden Geschichten vorgelesen, Buchcover gestaltet und Cora Meißner hat sogar ihr Fantasietier modelliert. Die Pfiffikusse beteiligen sich am Schreib- und Kreativwettbewerb und vielleicht ist die ein oder andere

Einsendung dann auf [www.deutschepost.de/welttag-des-Buches](http://www.deutschepost.de/welttag-des-Buches) veröffentlicht und es können tolle Ausflüge für die ganze Klasse gewonnen werden. Daumen drücken!



## Grundschule

### Pfiffikusse im Lesefieber

In der Woche vom 20. bis 24. April war bei den Pfiffikussen ein ansteckendes Fieber ausgebrochen – das Lesefieber.

Das Thema Buch und Lesen stand im Mittelpunkt der zweiten fächerverbindenden Unterrichtswoche in diesem Schuljahr. Jede Klasse hatte sich ein Buch ausgewählt, das gemeinsam gelesen wurde und zu dem es allerlei Wissenswertes herauszufinden gab. Lustig fanden die Erstklässler die „Bildergeschichten mit Struppi Stromer“. Auf die Suche nach dem „Mann mit dem schwarzen Handschuh“ gingen die Kinder der Klasse 2.

Über die Erfindung einer „Sockensuchmaschine“ las die dritte Klasse. Und in der Klasse 4 machten sich die Schüler im Buch „E-Mail und Geheimnisse“ mit dem Umgang mit sozialen Netzwerken vertraut.

Zum Ende der Woche konnten alle Schüler im Antolin-Leseprogramm Fragen zu den Büchern beantworten und Punkte für die Lese-Urkunde sammeln.

Als besonderen Höhepunkt erlebten alle Klassen die Buchlesung mit dem Schriftsteller Jens Reinländer, welche interessant und humorvoll zugleich war.

Abwechslung gab es außerdem durch den Besuch des Buchdruckmuseums in Leipzig, das Schöpfen von Papier und den Besuch der Stadtbibliothek.

Am Tag des Buches, dem 23. April erhielten die Schüler der 4. Klasse von der Bibliothek im Rahmen der Aktion - Ich schenk dir eine Geschichte - das Buch „Die Krokodilbande in geheimer Mission“ überreicht.

Besonders toll war die Lesenacht vom Donnerstag zum Freitag, denn da durften alle Leseratten in der Schule übernachten und so lange lesen, bis sie eingeschlafen sind.



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 12. Juni 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 29. Mai 2015**

**Völkerball**

**Herzlichen Glückwunsch!**

Beim Völkerballturnier der 4. Klassen in Borna erkämpften sich die Pfiffikusse einen hervorragenden 2. Platz.

Tolle Leistung.

Ein Dankeschön gebührt den Betreuern, die sich für die Mannschaft am Wettkampftag einsetzten, Frau Modrzyński und Herrn Irmner.



**Kita Böhlener Knirpse**

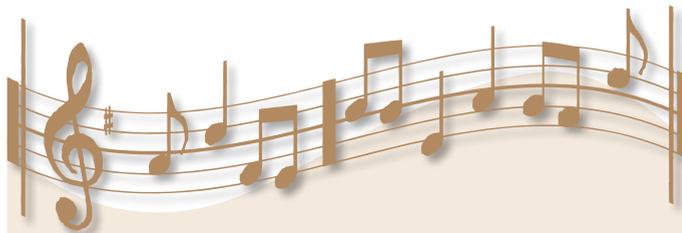
*Frühlingssonne aufgewacht,  
nach der dunklen Winternacht!  
Nun schieb´ hoch das Wolkentor,  
schicke deine Strahlen vor!  
Komm her zu uns und lach´ uns zu.  
Schick´ den Winter fort im Nu!  
(Verfasser unbekannt)*



Schneeglöckchen blühen, Vögel zwitschern, die ersten warmen Sonnenstrahlen ... Überall steht der Frühling vor der Tür. Auch im Kindergarten Böhlener Knirpse. Doch noch waren dort längst nicht alle Wintergeister verschwunden. Damit der Frühling auch hier Einzug halten kann, machten sich am 17.03.2015 die Kinder aus der Gruppe von Frau Andrä an die Arbeit, um die letzten

„Kältekobolde“ und „Schneezwerge“ zu vertreiben. Dafür sammelten die Kinder schon Tage vorher fleißig Brennholz für ein Frühlingsfeuer. Natürlich sollten die Flammen nicht nur die letzten Winterlinge verscheuchen. Nebenbei konnten so auch leckere Würstchen gebraten, Knüppelkuchen gebacken und Marshmallows geröstet werden. Mit viel Freude und jeder Menge Spaß verbrachten die Kinder und ihre Eltern (Omas) einen wunderschönen Nachmittag im Kindergarten. Am Abend verabschiedeten sich dann alle endgültig mit einem Laternenumzug vom Winter. Für dieses tolle Fest möchten wir ganz herzlich Evi Andrä und allen fleißigen Helfern danken.

*Alle Kinder mit ihren Familien*



**Anrechtskonzert des  
Leipziger Symphonieorchesters  
in Böhlen**

Das letzte Anrechtskonzert des Leipziger Symphonieorchesters in der Spielzeit 2014/15 findet am Freitag, dem 5. Juni 2015 im Kulturhaus Böhlen statt.

Unter dem Motto „Viva espana“ stehen die Rhapsodie „España“ von Emmanuel Chabrier, die Carmen-Suiten von Georges Bizet, Nikolai Rimski-Korsakows „Capriccio espagnol“ sowie die „Symphonie espagnol“ von Edouard Lalo auf dem Programm.

Nachdem seine Werke vom Publikum nicht angenommen wurden, fand Lalo in seinem Heimatland doch noch Anerkennung. Im Zeitalter der Weltausstellungen bediente er die Erwartungen seiner Zeitgenossen an Exotik und internationale Folklore. Den größten Erfolg hatte er mit der „Symphonie espagnole“, die Anfang 1875 in Paris uraufgeführt wurde, einen Monat bevor die musikalische Spanien-Mode durch Bizets Oper „Carmen“ noch einmal einen besonders kräftigen Schub erhielt. Als Solist wurde Denis Loznykov, Konzertmeister des LSO, verpflichtet.

Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen des französischen Dirigenten Nicolas Krüger.

Eintrittskarten zum Preis von 15,- Euro, ermäßigt 12,- Euro sind im Kulturhaus Böhlen, im Spielwarengeschäft Engel in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhlichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

**„Seit dem wir bei LW-flyerdruck drucken lassen, boomt unser Geschäft.“**

Regina und Holger  
Lokalbesitzer

**Beraten. Gestalten. Drucken.**  
Alles online unter  
[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**LW-flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck

**Veranstaltungshinweise**

08.05. - 09.05.	24:00 - 04:00 Uhr	Gerätehaus FFW	Stempelstelle 7-Seenwanderung 2015
09.05.	13:00 Uhr	Kulturhaus Böhlen	Jugendweihe-Veranstaltung in Böhlen
10.05.	16:00 Uhr	St. Christophorus Kirche, Kirchgasse	Konzert für Orgel und Klarinette
10.05.	16:00 Uhr	Kulturhaus Böhlen	Musikalische Grüße zum Muttertag aus Oberkrain Muttertagsgaudi mit Polkamädels aus ...??????...
14.05.		Seniorenzentrum Böhlen	Männertagsfeier gemeinsames Grillen für die Männer des Hauses
15.05.	10:00 Uhr	Freibad Böhlen	Eröffnung
16.05.	09:30 Uhr	Dispatcherturm am Nordufer	Ökostation Borna-Birkenhain e. V. Fotosafari auf dem Störmthaler See Bootstour mit Harald Krug
17.05.	15:00 Uhr	Kulturhaus Böhlen	Tanztee mit Disko „Resonanz“
20.05.	09:00 Uhr	Stadtbibliothek	ABC-Club Kleine Hände e. V. Großdeuben Bibliothekseinführung und Lesung
20.05.	ganztägig		Volkssolidarität Großdeuben Himmelfahrsausflug
22.05.	vormittags	ASB-Seniorenheim Am Park	Frühlingsliedersingen mit den Kindern der Kita „Böhlener Knirpse“
23./ 24.05.	ganztägig	Sportplatz Großdeuben	Pfingstfest auf dem Sportplatz und im Festzelt
23.05.	08.00 Uhr	Reithalle Pegau	Ökostation Borna-Birkenhain e. V. Vogelstimmenführung durch Alberthain Pegau
24.05.	08:15 Uhr	Schützenplatz Groitzsch	Ökostation Borna-Birkenhain e. V. Vogelstimmenführung im NSG Pfarrholz Groitzsch
27.05.	19:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen	Maxis Kreuzfahrt der Träume Tournée 2015 präsentiert von Maxi Arland
29.05.	19:00 Uhr	Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse	Festveranstaltung
30.05.	14:00 Uhr	Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse	Sommerfest
30.05.	ganztägig	Sporthalle Böhlen	10 Jahre Handballverein Böhlen
31.05.	ab 11:30 Uhr	Gasthaus Großdeuben	Spargelbrunch
03.06.	14:00 Uhr	Gasthaus Großdeuben	Volkssolidarität Großdeuben Frau Dr. Lindert berät
04.06.	14:30 Uhr	Gaststätte „Strike In“	Sommerfest mit Herrn Rattunde Ortsgruppe VS I / IV
05.06.	19:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen	6. Anrechtskonzert LSO
06.06.	ab 10:00 Uhr	Tennisanlage Am Stadion	Sport- und Sommerfest
07.06.	ab 08:00 Uhr	Stadt Böhlen	Wahlen
07.06.	ab 10:00 Uhr	ASB-Seniorenheim „Am Park“	Malaktion „Böhlen-wie ich es erlebe“ Gemeinsam malen, Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung

07.06.2015

**Gemeinsam malen.  
Mach mit!**

**„Böhlen – wie  
ich es erlebe“**

Menschen mit und ohne Behinderung,  
alt und jung gemeinsam, malen im  
ASB-Seniorenheim „Am Park“.

Informationen unter  
**Telefon: 034206 7558-0**

ASB-Seniorenheim „Am Park“  
Waldstraße 25, 04564 Böhlen

www.asb-leipzig.de

Dieses Projekt wird  
unterstützt von  
**AKTION  
KREISZEIT**

Wir helfen  
hier und jetzt.  
**ASB**  
Arbeiter-Samstags-Bund

Machen Sie mit bei dieser gemeinsamen Malaktion. Zeichenu-  
tensilien liegen im ASB-Heim bereit. Motive der Stadt sind u. a.  
anhand von Fotos auch vorhanden. Gern können Sie Böhlen  
witzig, skurrill, comicartig, natürlich oder mit Zukunftsvision  
zeichnen, malen etc.  
Ob Kind, oder Erwachsener, jung oder alt, Menschen mit und  
ohne Behinderung, alle sind herzlich zum Malen aufgerufen.

**Senioren**

*Seniorengeburtstage*

*Die Bürgermeisterin  
der Stadt Böhlen, der Stadtrat  
und die Stadtverwaltung gratulieren*

Gorecki, Hans	am 01.05.	zum 74. Geburtstag
Rudolf, Hans-Joachim	am 01.05.	zum 70. Geburtstag
Schliwa, Waltraud	am 01.05.	zum 89. Geburtstag
Herbst, Regina	am 02.05.	zum 77. Geburtstag
Reinhold, Joachim	am 02.05.	zum 75. Geburtstag
Schmidt, Helmut	am 02.05.	zum 91. Geburtstag
Voigt, Ursula	am 02.05.	zum 86. Geburtstag
Denneberg, Klaus	am 03.05.	zum 72. Geburtstag
Browatzki, August	am 04.05.	zum 85. Geburtstag
Klampfl, Rita	am 04.05.	zum 73. Geburtstag
Neumann, Marianne	am 04.05.	zum 75. Geburtstag
Noack, Heiner	am 04.05.	zum 76. Geburtstag

Schreiber, Elfriede	am 04.05.	zum 85. Geburtstag
Güttner, Wolfgang	am 05.05.	zum 79. Geburtstag
Heinig, Gerhard	am 05.05.	zum 81. Geburtstag
Meyer, Waltraud	am 05.05.	zum 86. Geburtstag
Wald, Günter	am 05.05.	zum 80. Geburtstag
Helbing, Ingeburg	am 06.05.	zum 82. Geburtstag
Kalb, Lisa	am 06.05.	zum 87. Geburtstag
Broere, Annemarie	am 08.05.	zum 72. Geburtstag
Güttner, Christel	am 08.05.	zum 79. Geburtstag
Jährgig, Ruth	am 08.05.	zum 81. Geburtstag
Schröder, Edith	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Wetzke, Gert	am 08.05.	zum 74. Geburtstag
Helmold, Regina	am 09.05.	zum 70. Geburtstag
Röder, Ingeborg	am 09.05.	zum 73. Geburtstag
Streller, Waltraut	am 09.05.	zum 74. Geburtstag
Krause, Renate	am 10.05.	zum 74. Geburtstag
Marscholek, Karl	am 10.05.	zum 77. Geburtstag
Winkler, Ingeborg	am 10.05.	zum 76. Geburtstag
Lindner, Erika	am 11.05.	zum 73. Geburtstag
Schmidt, Waltraud	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Effenberger, Eberhard	am 12.05.	zum 85. Geburtstag
Herchert, Susi	am 12.05.	zum 86. Geburtstag
Schmid, Wolfgang	am 12.05.	zum 72. Geburtstag
Siebenäuger, Karin	am 12.05.	zum 74. Geburtstag
Junge, Manfred	am 13.05.	zum 72. Geburtstag
Choinowski, Dieter	am 14.05.	zum 76. Geburtstag
Clemens, Luise	am 14.05.	zum 91. Geburtstag
Rothbarth, Friedrich	am 14.05.	zum 79. Geburtstag
Sparborth, Renate	am 14.05.	zum 74. Geburtstag
Weber, Christa	am 14.05.	zum 78. Geburtstag
Hamsch, Ulrich	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
Walter, Anita	am 15.05.	zum 78. Geburtstag
Egerland, Ingrid	am 16.05.	zum 74. Geburtstag
Müller, Heino	am 16.05.	zum 75. Geburtstag
Winter, Joachim	am 16.05.	zum 77. Geburtstag
Häcker, Christa	am 17.05.	zum 74. Geburtstag
Krämer, Horst	am 17.05.	zum 71. Geburtstag
Dubrau, Rolf	am 18.05.	zum 73. Geburtstag
Gabler, Gerhard	am 18.05.	zum 70. Geburtstag
Kuhnhardt, Rainer	am 18.05.	zum 75. Geburtstag
Claus, Arno	am 19.05.	zum 95. Geburtstag
Deubler, Ilse	am 19.05.	zum 92. Geburtstag
Herkommer, Uta	am 19.05.	zum 71. Geburtstag
Petzsch, Gerhard	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Dr. Wendel, Michael	am 19.05.	zum 70. Geburtstag
Patzig, Fritz	am 20.05.	zum 84. Geburtstag
Heinowski, Horst	am 21.05.	zum 75. Geburtstag
Hickel, Helmut	am 21.05.	zum 74. Geburtstag
Schulz, Dorothea	am 21.05.	zum 90. Geburtstag
Flach, Hilmar	am 23.05.	zum 89. Geburtstag
Malz, Hildegard	am 23.05.	zum 74. Geburtstag
Marks, Gudrun	am 23.05.	zum 72. Geburtstag
Mergner, Hans	am 23.05.	zum 92. Geburtstag
Beier, Marga	am 24.05.	zum 87. Geburtstag
Morgenschweiß, Brigitte	am 24.05.	zum 81. Geburtstag
Uhlig, Thea	am 24.05.	zum 76. Geburtstag
Dietzelt, Jürgen	am 25.05.	zum 70. Geburtstag
Friedel, Sonja	am 26.05.	zum 87. Geburtstag
Güttler, Günter	am 26.05.	zum 83. Geburtstag
Bauer, Roland	am 27.05.	zum 70. Geburtstag
Kufs, Jutta	am 28.05.	zum 85. Geburtstag
Patzig, Elisabeth	am 28.05.	zum 84. Geburtstag
Marks, Karl	am 29.05.	zum 74. Geburtstag
Weigel, Heinz	am 29.05.	zum 85. Geburtstag
Kresse, Marianne	am 30.05.	zum 89. Geburtstag
Saeger, Elli	am 30.05.	zum 92. Geburtstag
Schneider, Elvira	am 31.05.	zum 74. Geburtstag
Strankmüller, Klaus	am 31.05.	zum 71. Geburtstag
Ziegler, Renate	am 31.05.	zum 84. Geburtstag



**OT Gaulis**

Stäude, Helga am 12.05. zum 77. Geburtstag  
 Möbius, Falk am 14.05. zum 71. Geburtstag

**ST Großdeuben**

Dhein, Monika am 02.05. zum 74. Geburtstag  
 Reichenbach, Wilfried am 03.05. zum 72. Geburtstag  
 Langwald, Rolf am 05.05. zum 73. Geburtstag  
 Gräfe, Günter am 07.05. zum 74. Geburtstag  
 Kraft, Werner am 08.05. zum 78. Geburtstag  
 Jacob, Hans-Joachim am 09.05. zum 70. Geburtstag  
 Konetzki, Horst am 09.05. zum 88. Geburtstag  
 Koeckeritz, Kurt am 11.05. zum 95. Geburtstag  
 Scheibe, Peter am 12.05. zum 75. Geburtstag  
 Ebert, Hans-Dieter am 14.05. zum 75. Geburtstag  
 Zober, Rolf am 14.05. zum 82. Geburtstag  
 Keller, Egon am 15.05. zum 74. Geburtstag  
 Weinert, Ingrid am 15.05. zum 76. Geburtstag  
 Möritz, Inka am 18.05. zum 72. Geburtstag  
 Albrecht, Heinz am 19.05. zum 77. Geburtstag  
 Bernstein, Joachim am 21.05. zum 76. Geburtstag  
 Reinhold, Rudolf am 26.05. zum 74. Geburtstag  
 Fister, Werner am 27.05. zum 75. Geburtstag  
 Ammon, Roland am 29.05. zum 77. Geburtstag  
 Hille, Ursula am 30.05. zum 78. Geburtstag

**Seniorenzentrum Böhlen**

**Leben im Andersland**

**Auftakt zu einer Kursreihe zum Thema Demenz im Seniorenzentrum Böhlen**

Die Auftaktveranstaltung zum Thema Demenz fand regen Zuspruch unter den pflegenden Angehörigen sowie unter den professionell in der Pflege sowie in der sozialen Betreuung Tätigen.

In den 14-tägig angebotenen Modulen – finanziert von der Barmer GEK- Pflegekasse – liegt der Fokus auf Austausch und Kommunikation, so wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, aus der eigenen Lebenssituation zu berichten. Persönliche Erfahrungswerte können eingebracht werden. Es können Fragen gestellt sowie eine individuelle Herangehensweise an das Thema Demenz erörtert werden.

**Seniorenzentrum Böhlen**

Clara-Zetkin-Str. 9  
 04564 Böhlen  
 Tel.: 034206 6799-55  
 Fax: 034206 6799-59

**Immobilienanzeigen**

Sie suchen Haus, Wohnung oder Geschäft? Immobilienanzeigen finden Sie in Ihrem regionalen Amtsblatt.



**Vereinsnachrichten**

**SC Eintracht**

**Was für ein Tag!**

**Der SC Eintracht 09 Großdeuben e. V. sagt Danke!!!**

Die Benefizveranstaltung am 04.04.2015 wird uns wohl noch lange im Gedächtnis bleiben. Kaum waren die Pforten zum Vereinsgelände geöffnet, stürmten die ersten Kids die Hüpfburg, während sich der elterliche Teil bei Bratwurst, Bier und Co gemütlich der Sonne aussetzen konnte. Nach knapp einer halben Stunde war man mit knapp 60 Gästen schon ordentlich besucht. Auch der zwischenzeitliche Regenschauer tat der guten Stimmung keinen Abbruch und wurde quasi von der Modenschau um Elke Maguhn ausgekontert. Gegen 22:00 Uhr heizten dann die WILD BOYS der anwesenden Menge nochmal richtig ein und sorgten für ein weiteres Highlight an diesen Tag. Wem dann beim Tanzen nicht warm wurde, konnte sich gemütlich an die Feuerschale setzen.

Es war ein grandioser Abend! Danke an die fleißigen Helfer die beim Zeltaufbau geholfen haben und das Gelände festtauglich hergerichtet haben. Danke an all die Tüchtigen, die den ganzen Tag unsere Stände besetzt haben und unsere Gäste im Sportlerheim mit flüssigen versorgt haben. Danke an Elke Maguhn und ihren Models, sowie den WILD BOYS. Danke an die Sponsoren, die die Veranstaltung ermöglicht haben! Danke an all die unzähligen Spender, die wieder mal unser Spendenschwein gemästet haben. Es war ein unvergesslicher Abend!

*Babett Fichtner*  
 Vorsitzende SC Eintracht 09 Großdeuben

**Info für unsere Leser**

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH  
 Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



**Kontakt**

**Ingolf Otto**

Mobil: (01 75) 2 60 53 03  
 Telefon: (03 42 02) 30 28 15  
 Telefax: (0 35 35) 48 92 38

ingolf.otto@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

## SV Chemie Böhlen absolviert erfolgreich Testspiele im Schachturnier Südharz-Cup

Für die demnächst beginnende Sächsische Jugend Einzelmeisterschaft im Schach, die in Sebnitz vom 07.04. bis 11.04.2015 stattfindet, musste Hannes Schille noch einige Trainingseinheiten durchführen.

Dabei bot sich das aktuelle Städte-Turnier am 28.03.2015 des Südharzcup in Halle/Saale an.

Der SV Chemie Böhlen nahm außer Hannes noch zwei weitere Nachwuchsspieler mit an den Start nach Halle.

Es wurden 5 Runden nach Schweizer System mit je 30 Minuten Bedenkzeit pro Spieler gespielt.

Für Thomas und Ben war es die erste Teilnahme am Städte-turnier des Südharz-Cup.

Am Ende konnten wir mit unseren Spielern den 1. Platz (Hannes Schille 5/5 Punkten), 10. Platz (Thomas Golle 3,5/5 Punkten) und 22. Platz (Ben Kirmse 2/5 Punkten) von insgesamt 36 Teilnehmern erreichen. Angesichts des starken Teilnehmerfeldes in der U11 war es ein gutes Ergebnis für alle drei Spieler. Bei der Siegerehrung bekam jeder Spieler ein kleines Geschenk.

Lob und Dank geht an den Veranstalter, der dieses große Jugendturnier bereits zum 24. Mal ausrichtete.

Steffen Schille  
Jugendleiter Abt. Schach  
SV Chemie Böhlen



## Kleingarten zu vergeben

Im Kleingartenverein „Freiland“ Böhlen an der Leipziger Straße sind zwei Gärten neu zu verpachten. Diese verfügen über eine Laube sowie Wasser- und Stromanschluss. Interessenten melden sich bitte beim stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Berger unter der Telefonnummer 034206 52854.

## Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Ostersamstag fanden sich optimistische Gartenfreunde zum Osterfeuer auf dem Platz vor dem Spartenheim ein. Das Feuerholz wurde bereits am Vortag ordentlich gestapelt und vorsorglich abgedeckt. Die Witterung meinte es nicht besonders gut mit uns und schickte noch einmal ordentlich kaltes, nasses Wetter. Aber am Samstagnachmittag, beim Anzünden des Feuers war alles vergessen, die Sonne strahlte und es war so richtig angenehm. Für die Kinder hatte der Osterhase kleine Osternester versteckt, sodass sie sich getrost auf die Suche begeben konnten. Der Grill wurde angeworfen, Getränke bereit gestellt und dann kam die Wand. Das Wetter schlug um.

Aber unser Grillmeister hielt auf seinem Posten aus, die kalten Getränke konnten durch Glühwein ersetzt werden und die Gäste machten es sich im Spartenheim bequem. Die Stimmung war toll. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die fleißigen Helfer. Am 11.04.2015 fand die Jahreshauptversammlung unseres Vereins statt. Die Beteiligung war mit mehr als 50 % unserer Gartenfreunde sehr gut. Neben der Rechenschaftslegung des Vorjahres wurde natürlich auch der Haushalt des aktuellen Gartenjahres vorgestellt. Es mussten verschiedene Beschlüsse bezüglich des Mitgliedsbeitrages, der Umlagen oder auch der Gartenordnung gefasst werden. Diese Themen wurden von den Gartenfreunden rege diskutiert. Im Vorstand fand auch ein Wechsel statt. Der Posten des Stellvertreters musste neu besetzt werden. Gartenfreund Wolfgang Schön erklärte sich bereit, das Amt zu übernehmen. Er wurde von den Gartenfreunden gewählt.

Nun kann das Gartenjahr so richtig beginnen, es wurde schon gefeiert, dann wurde diskutiert und gewählt. Jetzt war die Arbeit dran. Am 18.04.2015 fand der erste Arbeitseinsatz des Jahres statt. Dank der regen Beteiligung der Gartenfreunde wurde in der Anlage viel geschafft. Zum Beispiel wurde der Eingangsbereich der Anlage gereinigt, die Wiese vor dem Spartenheim und die Grünflächen in den Leergärten wurden gemäht, Unrat, der sich irgendwie über den Winter in der Anlage angesammelt hatte, wurde beseitigt. Die Sparte ist jetzt so richtig hübsch und vorzeigbar. Wir hoffen, dass auch zu den anderen Arbeitseinsätzen unsere Gartenfreunde so zahlreich erscheinen. Die weiteren Termine sind in den Schaukästen ersichtlich.

Das Spartenheim der Anlage kann für Feierlichkeiten gern gemietet werden. Es bietet bis zu 80 Personen Platz. Küche und Toiletten sind selbstverständlich vorhanden, ebenso ein Grillplatz.

Für die Vermietung ist der Gartenfreund Kothe (034206 51930, ab 18:00 Uhr) der Ansprechpartner.

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

#### St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

montags 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags 14.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

(wegen Urlaub unregelmäßige Öffnungszeiten in der Zeit vom 1. bis 21. Juni 2015 – bitte beachten Sie die Aushänge am Friedhof und im Pfarramt)

Telefon: 034206 53462

E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

Monatsspruch Mai

„Allein bin ich gewachsen durch Gott, der mich stark macht.“

Philipp 4, 13

#### Unsere Gottesdienste

10.05.	10.30 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
14.05.	09.00 Uhr	Christi Himmelfahrt – Abfahrt ab St. Georgenkirche Rötha zum Gottesdienst auf der Wiprechtzburg in Groitzsch
17.05.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
24.05.	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
	14.00 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation in der St. Georgenkirche in Rötha
31.05.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
07.06.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst

#### Weitere Gottesdienste

08.05.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gesprächskreis im evang. Gemeindehaus
19.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße

28.05.	19.00 Uhr	Neuer Kreis Erwachsener „Leben jetzt“ im Gemeindeforum
01.06.	18.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindeforum
02.06.	14.30 Uhr	Frauentag
	18.00 Uhr	Männerkreis
04.06.	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Cl.-Zetkin-Straße

Herzliche Einladung zu einem **Konzert für Orgel und Klarinette am 10. Mai 2015, 16.00 Uhr** in unserer Böhleener St. Christophorus-Kirche. Auf dem Programm stehen Werke von Camille Sainte-Saëns, J. S. Bach, A. Dvorák, W. A. Mozart, F. Schubert. Es spielen an der Orgel Frank Lehmann und auf der Klarinette Sonja Riedel eine bezaubernde Mischung von französischer Romantik bis zum Klezmer.

Die **Jubelkonfirmation** wird auch in diesem Jahr mit einem festlichen Gottesdienst am 10. Mai 2015, um 10.30 Uhr in unserer Böhleener Kirche begangen. Gedacht wird in besonderer Weise an den Jahrestag der Konfirmation nach 10, 25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahren. Eingeladen sind alle, die in Böhlen konfirmiert wurden – auch wenn sie inzwischen nicht mehr zur evangelischen Kirche gehören – und natürlich auch alle, die nach Böhlen zugezogen sind und denen es ein Anliegen ist, diesen Tag feierlich zu bedenken. Bei einem Kaffeetrinken wollen wir die Gelegenheit nutzen, andere zu treffen und uns miteinander auszutauschen. Die Jubilare sind besonders zu dem o. g. Konzert eingeladen.

## Ev. Kirche Großstädteln - Großdeuben

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402  
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

### Gottesdienste/Veranstaltungen Mai – Mitte Juni 2015

#### Sonntag, 10. Mai

**10.00 Uhr Bühne am Rathausplatz**  
**Ökumenischer Gottesdienst zum Stadtfest**  
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Dr. Haubold/  
Pfr. Lommatzsch

#### Dienstag, 12. Mai

**19.00 Uhr Kirche Großstädteln**  
**„Windzüge“**  
**Der Markkleeberger Dichter und Theologe Christian Lehnert liest Ausschnitte aus seinem Paulus-Buch und Gedichte aus dem Leipziger Süden**  
**Musik: Thomas Friedländer (Zink und Percussion)**

#### Donnerstag, 14. Mai

**10.00 Uhr Fahrradkirche**  
**Ökumenische Pilgerandacht**  
Pfr. Dr. Haubold  
**anschl. Pilgern nach Rötha**

#### Sonntag, 17. Mai

**11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/Lutherstube**  
**Gottesdienst zusammen mit der Ev.-methodischen Gemeinde**  
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pastor Fröhlich

#### Sonnabend, 23. Mai

**11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/Lutherstube**  
**Gottesdienst mit Einsegnung und Abendmahl**  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 24. Mai (Pfingsten)

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West**  
**Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl**  
**13.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl**  
Pfr. Dr. Haubold/Kantorei

#### Pfingstmontag, 25. Mai

**10.30 Uhr Kees'scher Park**  
**Ökumenischer Gottesdienst**  
**anschl. Pfingstsingen mit „Neuem Gautzschem Männerchor“**  
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Lommatzsch/  
Pfr. Dr. Kees

#### Sonntag, 31. Mai

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln**  
**Gottesdienst**

#### Sonntag, 7. Juni

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln**  
**Gottesdienst mit Jubelkonfirmation mit Abendmahl und Kantorei**  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonnabend, 13. Juni,

**10.00 – 15.00 Uhr, Pfarrhaus Großstädteln**

#### Kinderkirche kreativ

**„mit dem Landesfilmdienst Sachsen e. V. und“**

#### Sophie-Charlott Hensen

Was genau ist eigentlich ein Film und wie funktioniert er?  
Wir experimentieren mit alten Filmmodellen und schauen uns kurze Filme/Bilder an. Danach erstellen wir eigene kleine Animationsfilme mit der Stop-Motion-Technik. Dabei sollen witzige Spots und Clips entstehen, mit oder ohne Ton, mit Lego oder selbst gebastelt – ganz wie ihr wollt!

Kostenbeitrag 5,00 € Anmeldung bei Sophie-Charlott Hensen

#### Sonntag, 14. Juni

**11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/Lutherstube**  
**Gottesdienst zusammen mit der Ev.-methodischen Gemeinde**  
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pastor Fröhlich

#### Christenlehre

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit  
Sophie-Charlott Hensen

#### Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr  
mittwochs 08.30 – 11.30 Uhr  
freitags 08.30 – 09.30 Uhr

Das gibt es eigentlich nicht...

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

**Tel.: 0 35 35/48 91 11**  
**Fax: 0 35 35/48 92 44**



www.wittich.de

# Stadt Rötha



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat/Gemeinschaftsausschuss 13.05.2015  
(Mittwoch)

Bitte beachten: Die Sitzung findet in 04579 Espenhain, Wolf-schlugener Weg 1 im Sitzungsraum statt.

Verwaltungsausschuss 21.05.2015

Technischer Ausschuss 28.05.2015

Stadtrat 11.06.2015

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha:

- Stadtverwaltung, Rathausstraße 4

- Markt

hier sind auch Tagungsort und -beginn eingetragen.

### Beschluss Nr. 51/10/15

#### Höhe des Kassenkredits vom 01.05.2015 bis zum 31.07.2015

Der Beschlussfassung zur Bestätigung des Kassenkredites wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

### Beschluss Nr.: 52/10/15

#### Neubau A 72 Borna bis A 38, Abschnitt 5.2

#### Umverlegung und Rückbau der Löschwasserleitung

hier: **Vergabe des Auftrages**

Die Firma Pfaffinger & Scheidel GmbH in Leipzig erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 687.820,00 EUR brutto.

Die Kosten werden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Dresden übernommen.

### Beschluss Nr. 53/10/15

#### Beseitigung Hochwasserschäden 2013

#### „Rietzschke - Erneuerung der Verrohrung vom Vorfluter in der Haeckelstraße bis Kleine Pleiße“

hier: **Vergabe des Auftrages Optische Inspektion - Nachauftrag**

Die Firma Haas GmbH & Co. KG in Chemnitz erhält den Auftrag zum Angebotspreis vom 13.373,08 EUR brutto.

### Beschluss Nr. 54/10/15

#### Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in Rötha, Friedrich-Engels-Ring, Flurstück Nr. 643/2

Das Einvernehmen zum Verkauf o. g. Teilfläche wurde erteilt.

### Beschluss Nr. 55/10/55

#### Protokollbeschluss

**Gestattung zum Einwerben von Spenden durch die Leiterinnen der Kindereinrichtungen der Stadt Rötha (Kindergarten „Regenbogenland“/Schulhort „Schlaue Füchse“/Grundschule Rötha) sowie den Förderverein „Gestern.Heute.Morgen.e.V.“**

Dem Protokollbeschluss wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.04.2015

### öffentlich

#### Beschluss Nr. 49/10/15

#### Beauftragung Kommunales Forum Südraum Leipzig zur Erledigung der Aufgaben des LEADER-Prozesses für die Stadt Rötha

Das Einvernehmen des Stadtrates wurde dazu erteilt.

#### Beschluss Nr. 50/10/15

#### Rücknahme Beschluss Nr. 46/9/15

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Der Rücknahme der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 der Stadt Rötha in der Zeit

**vom 18. Mai 2015 bis zum 27. Mai 2015**

im Rathaus, Zimmer 10, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In diesem Zeitraum kann zu folgenden Zeiten Einsicht genommen werden:

Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Pfingstmontag, dem 25.05.2015, ist die Behörde geschlossen. Eine Einsichtnahme ist daher an diesem Tag nicht möglich. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Rötha, 08.05.2015

Haym  
Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Oberbürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem	07. Juni 2015
in der Stadt	Rötha

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt

(Name der Gemeinde/Stadt)
Rötha

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
		18.05.2015		22.05.2015					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	./.	bis	./.	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme) *)
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am 

(16. Tag vor der Wahl)
22.05.2015

 bis 

12:00
-------

 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadt Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

(21. Tag vor der Wahl)
17.05.2015

**eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
  - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

(2. Tag vor der Wahl)

05.06.2015

(2. Tag vor der Wahl)

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

26.06.2015

16:00 Uhr, bei der Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Rötha unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Rötha, den 08.05.2015

Unterschrift

Haym  
Bürgermeister



1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Stadt Rötha  
Landkreis Leipzig

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07.06.2015 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Leipzig. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28.06.2015.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rötha ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt.
- | Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung d. Wahlbezirke | Bezeichnung Wahlraum                      | barrierefrei |
|---------------------|---------------------------|-------------------------------------------|--------------|
| 001                 | Wahlbezirk I              | Grundschule Rötha, August-Bebel-Straße 42 | nein         |
| 002                 | Wahlbezirk II             | Mehrgenerationenhaus Straße der Jugend 5  | ja           |
| 003                 | Wahlbezirk III            | Grundschule Rötha August-Bebel-Straße 42  | nein         |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4 – Zimmer 1 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißlicher Farbe.  
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von hellblauer Farbe.  
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden./Für einem etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rötha, den 08.05.2015

Haym  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

#### „Sondergebiet Freizeit am Holzplatz“

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Kreisentwicklung, hat den vom Stadtrat der Stadt Rötha am 20.11.2014 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit am Holzplatz“ mit Erlass vom 16.04.2015, PG/02/15, gemäß §§ 10 Abs. 2 und 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), **genehmigt**.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat einen Flächenumfang von ca. 14,1 ha und wird begrenzt:

- im Süd-Westen durch bestehenden und wiederaufgeforsteten Wald
- im Süd-Osten durch bestehenden Wald
- im Nord-Osten durch den Göselkanal

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der dieser Bekanntmachung beigefügte Plan mit dem Stand 28. Oktober 2014.

#### **Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Stadt Rötha, Rathausstraße 4, während der üblichen Dienststunden auf Dauer eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und der § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rötha, den 27.04.2015

Haym  
Bürgermeister

**Termin Schiedsstelle Rötha -  
Monat Juni 2015**

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 02.06.2015** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Sprechstunde in Rötha kann auch von den Bewohnern der Gemeinde Espenhain mit den zugehörigen Ortsteilen besucht werden.

**Fundsache**

Im Ordnungsamt der Stadt Rötha wurde ein Autoschlüssel und ein Schlüsselbund abgegeben.

Siedersleben  
Ordnungsamt

**Technischer Prüfdienst des ADAC**

In der Zeit vom 28.05. - 29.05.2015 steht der Prüfcontainer in 04571 Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz.

Kraftfahrer haben die Möglichkeit die Prüfdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

**Informationen der Stadtverwaltung**

*Geburtstagsglückwünsche*

Nachträglich gratulieren wir:  
**Frau Anita Scholz zu ihrem 70. Geburtstag,  
den sie am 1. Mai beging.**



*Wir gratulieren ganz herzlich  
zum Geburtstag und wünschen  
alles Gute und viel Gesundheit.*

- |           |                                   |                    |
|-----------|-----------------------------------|--------------------|
| am 10.05. | Herrn Walter Steinbach            | zum 71. Geburtstag |
| am 11.05. | Herrn Werner Uhlemann             | zum 74. Geburtstag |
| am 12.05. | Herrn Reiner Fankhänel            | zum 73. Geburtstag |
| am 12.05. | Frau Loni Melzer                  | zum 83. Geburtstag |
| am 12.05. | Herrn Rolf Pappmehl               | zum 81. Geburtstag |
| am 13.05. | Herrn Wolfgang Hübner             | zum 86. Geburtstag |
| am 13.05. | Herrn Dieter Pohlink              | zum 71. Geburtstag |
| am 13.05. | Herrn<br>Hans-Joachim Stopfkuchen | zum 75. Geburtstag |
| am 14.05. | Frau Renate Siegel                | zum 80. Geburtstag |
| am 15.05. | Frau Roswitha Konrad              | zum 73. Geburtstag |
| am 16.05. | Herrn Ulrich Reimann              | zum 70. Geburtstag |
| am 16.05. | Frau Elfride Seidler              | zum 94. Geburtstag |
| am 17.05. | Herrn Reinhard Dietzschold        | zum 88. Geburtstag |
| am 17.05. | Frau Irene Etzold                 | zum 75. Geburtstag |
| am 17.05. | Herrn Heinz Junghanns             | zum 89. Geburtstag |
| am 18.05. | Frau Christine Bayreuther         | zum 70. Geburtstag |
| am 18.05. | Frau Renate Müller                | zum 77. Geburtstag |
| am 19.05. | Frau Erika Kuppert                | zum 89. Geburtstag |

**Öffentliche Abgaben -  
Fälligkeit 15.05.2015**

Die Stadtkasse Rötha macht darauf aufmerksam, dass zum 15.05.2015 folgende Abgaben fällig werden:

- 2. Rate Grundsteuer**
- 2. Rate Gewerbesteuer**

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge termingerecht auf das Konto der Stadtverwaltung Rötha zu überweisen.

Um eine korrekte Zuordnung der Einzahlungen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe des gültigen Buchungszeichens.

**Radrennen „neuseen classics“  
am 17.05.2015**

**Werte Bürger,**

aufgrund des am 17.05.2015 stattfindenden Radrennens „neuseen classic“ kommt es im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rötha/Espenhain zu Vollsperrungen auf folgenden Straßen:

- Rötha: Böhlener Straße, August-Bebel-Straße, Straße der Freundschaft und Kreudnitzer Straße, in der Zeit von 09:15 Uhr bis 10:45 Uhr
- Espenhain: Leipziger Straße im Bereich der Bahnbrücke, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Großpötzschau sowie Kleinpötzschau, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Oelzschau, Straße der Freundschaft und Rohrbacher Straße, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Kömmlitz, Thomas-Müntzer-Straße, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Siedersleben  
Ordnungsamt

am 19.05.	Frau Margit Seifert	zum 75. Geburtstag
am 20.05.	Frau Marga Schneiderheinze	zum 78. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Heinz Becker	zum 78. Geburtstag
am 22.05.	Frau Ruth Röseler	zum 72. Geburtstag
am 24.05.	Frau Angelika Kunze	zum 71. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Achim Brauße	zum 75. Geburtstag
am 26.05.	Frau Thea Kühn	zum 81. Geburtstag
am 26.05.	Frau Inge Müller	zum 88. Geburtstag
am 26.05.	Frau Herta Schulz	zum 79. Geburtstag
am 27.05.	Frau Marianne Horezky	zum 91. Geburtstag
am 28.05.	Frau Hannelore Hoop	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Frau Hanna Sporbert	zum 73. Geburtstag
am 29.05.	Frau Irmgard Anger	zum 88. Geburtstag
am 29.05.	Frau Ingeborg Junghanns	zum 87. Geburtstag
am 31.05.	Frau Ingrid Klöcker	zum 74. Geburtstag
am 01.06.	Frau Monika Engermann	zum 74. Geburtstag
am 01.06.	Frau Sigrid Hentschel	zum 74. Geburtstag
am 01.06.	Frau Renate Schneider	zum 72. Geburtstag
am 02.06.	Frau Elke Untucht	zum 72. Geburtstag
am 03.06.	Frau Erika Große	zum 78. Geburtstag
am 03.06.	Frau Sigrid Pfeiffer	zum 72. Geburtstag
am 03.06.	Herrn Berthold Ullrich	zum 82. Geburtstag
am 05.06.	Frau Erna Radegast	zum 90. Geburtstag
am 06.06.	Frau Brigitte Rubenbauer	zum 76. Geburtstag
am 09.06.	Frau Waltraud Horn	zum 72. Geburtstag
am 09.06.	Frau Rosemarie Peisker	zum 74. Geburtstag
am 10.06.	Frau Renate Eckhardt	zum 74. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Martin Riechert	zum 85. Geburtstag
am 11.06.	Frau Christa Doktor	zum 86. Geburtstag
am 11.06.	Frau Brigitte Winkler	zum 81. Geburtstag
am 12.06.	Frau Gisela Müller	zum 72. Geburtstag
am 12.06.	Frau Gisela Schwarz	zum 80. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Heinz Klotz	zum 80. Geburtstag

30.05., 17:00 Uhr „Bonjour mon coer“ Chormusik von Renaissance bis Romantik - Kammerchor Madrigio, Leipzig-Stötteritz - St. Marienkirche - Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt: frei

## Juni

06.06., 10:00 - 2:00 Uhr Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Rötha auf dem Gelände am Lindenplatz - Freiwillige Feuerwehr Rötha

06.06., 17:00 Uhr Sommerkonzert, Gesangsklasse - St. U. Kümpel, Leipzig St. Georgenkirche - Eintritt frei

12.06., 19:30 Uhr Examenskonzert - Ina Park, Korea (HMT Leipzig), Orgel - St. Georgenkirche - Eintritt frei

## Kegelturnier in Espenhain

Am 20. März war es wieder so weit. Wir, die Jugendfeuerwehr trafen uns 9 Uhr am Gerätehaus, um auf unseren Drahteseln nach Espenhain zum alljährlichen Kegeltturnier zu starten. Selbst Manu-Sophie, unser Feuerwehrmaskottchen war mit von der Partie, brauchte aber nicht selbst strampeln.

Mit dieser kleinen Radtour haben wir schon mal für ausreichende Erwärmung gesorgt und so konnte es gleich nach der Einteilung losgehen.



## Veranstaltungen

### Pilgertreffen und Gospelmusik zu Christi Himmelfahrt am 14. Mai

Traditionell treffen sich ab 14:00 Uhr Pilger aus Markkleeberg, Neukieritzsch, Zwenkau und Borna in der St. Georgenkirche um den Reisesegen zu empfangen, im Pfarrgarten zu picknicken und ab 16:00 Uhr Gospelmusik in der St. Marienkirche zu erleben. „Gospel Change Leipzig“ unter Leitung und Orgel von Maik Gosdzinski wollen Menschen mit ihrer Musik begeistern, ihnen Mut, Kraft und Trost schenken. Ihr Förderverein-Rötha Gestern.Heute.Morgen e. V. und Förderverein Marienkirche Rötha e. V. Der Eintritt ist frei.

### „Bon jour mon coer“ Chormusik am 30. Mai

Am 30. Mai um 17:00 Uhr erklingt „Bonjour mon coer“ - Chormusik von Renaissance bis Romantik - mit Kammerchor Madrigio, Leipzig-Stötteritz unter der Leitung von Martin Steuber in der St. Marienkirche. Der Förderverein Marienkirche Rötha e. V. lädt Sie herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei.

### Sommerkonzert mit Gesangsklasse am 6. Juni

6. Juni, 17 Uhr, Georgenkirche: Sommerkonzert mit der Gesangsklasse der HMT gehören seit Jahren zum Konzertprogramm. In diesem Jahr wird zum Konzert der Klasse von Ulrike Kümpel auch die Orgel erklingen.

### Examenskonzert - Inah Park am 12. Juni

19.30 Uhr, Georgenkirche: Inah Park aus Südkorea aus der Meisterklasse von Professor Stefan Engels von der HMT spielt ihr Prüfungskonzert.

14.05., ab 14:00 Uhr Pilgertreffen zu Christi Himmelfahrt in Rötha - am Bachplatz, Pfarrgarten, St.Georgenkirche, St. Marienkirche - Förderverein-Rötha Gestern.Heute.Morgen.

14.05., 16:00 Uhr Gospelmusik zu Christi Himmelfahrt - GOSPEL CHANGE, Leipzig - St. Marienkirche - Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt: frei





Erstmals in diesem Jahr war die Jugendfeuerwehr Kitzscher mit am Start und sorgte somit für die Belebung des Wettkampfsgeists. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und der nötigen Übung wurde die Anzahl der Ratten auch immer geringer und die Motivation stieg. Man freute sich über jeden gefallenen Kegel, auch wenn es nicht bei allen so gut klappte. Nachdem die ersten Runden geschafft waren, war es Zeit für eine kleine Verschnaufpause. Bei Würstchen und Limonade sammelten wir neue Kräfte und danach legten wir uns nochmal richtig ins Zeug.

Mit Beendigung des letzten Durchgangs wurden die Platzierungen ermittelt.

Den 1. Platz in der Mannschaftswertung erreichte, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die Jugendfeuerwehr Espenhain gefolgt von Kitzscher auf dem 2. Platz und Rötha auf dem 3. Platz. In der Einzelwertung der Mädchen gewann Laura aus unserer Jugendfeuerwehr und der beste Junge war Stephan aus Kitzscher. Die Titel Rattenkönig und -königin sowie die Schlusslaterne teilten sich die Jugendfeuerwehren Kitzscher und Rötha.

Nun stand es wieder fest, die besten Kegler werden wir nicht, aber trotzdem hat es Spaß gemacht. Nachdem alle Urkunden verteilt waren, machten wir uns auf den Heimweg und mussten nochmal kräftig in die Pedalen treten. Unsere Jüngsten auf ihren kleinen Rädern hatten ganz schön zu kämpfen um mitzuhalten. Aber zu guter Letzt haben es alle geschafft und es war ein gelungener Tag.

Die Jugendfeuerwehr Rötha



Grundschule Rötha  
 August-Bebel-Str. 42, 04571 Rötha,  
 Tel.: 034206 54108, Fax: 034206 77731  
 E-Mail: Grundschule-Roetha@t-online.de



### Schulanmeldung Schuljahr 2016/17

Alle in Rötha wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern am **26.08.2015**,

**von 09.00 bis 12.00 Uhr und**  
**von 13.00 bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42, anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.



gez. Kruppa  
 Schulleiterin

### Frauenmahl zur Lutherdekade

Frauen reden zu Tisch, Männer dürfen auch und sind herzlich eingeladen!

Reden zu Toleranz und Reden gegen Intoleranz in der Kirche und in unserer Gesellschaft, Reden über Heimat und Reden gegen Fremdsein.

In Gedenken an das Wirken der Frauen, von denen eine im Jahre 1648 aus der Familie von Friesen hervorging: Henriette Katharina Freifrau von Gersdorff, laden wir herzlich für Freitag, dem 8. Mai 2015 ab 18.00 Uhr in unsere Georgenkirche.

Der Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen. möchte mit seinem Engagement die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen bei der Durchführung des Frauenmahls hier in Rötha unterstützen. Gehen Sie mit uns gemeinsam auf Entdeckungsreise zu den Frauen der Reformation, lernen Sie deren Wirken, auch unter den widrigen Bedingungen ihrer Zeit kennen und lassen Sie uns Lehren für unser heutiges Leben daraus ziehen.

**Zu Himmelfahrt, am 14. Mai 2015** laden wir herzlich zum traditionellen Pilgertreffen ab 15.00 Uhr in die Georgenkirche ein, um den Reisesegen entgegen zu nehmen.

Ab 16.00 Uhr gibt es ein wundervolles Gospelkonzert in der Marienkirche, welches der Förderverein „Marienkirche“ organisiert hat.

Ina Kunze im Auftrag des Fördervereins Rötha - Gestern. Heute. Morgen.

### Informationen und Termine Kirchgemeinde

#### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

##### Gottesdienste

##### Sonntag, 10.05.15 - Rogate

14:00 Uhr Einladung zum Rogate-Frauentreffen Kirche Neukirchen oder Audigast

##### Donnerstag, 14.05.15 - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst auf der Wiprechtsburg in Groitzsch  
 Abfahrt 09:00 Uhr Pfarrhaus Rötha

##### Sonntag, 17.05.15 - Exaudi

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
 Predigtgottesdienst mit Taufe

##### Sonntag, 24.05.15 - Pfingstsonntag

14:00 Uhr St. Georgenkirche  
 Festgottesdienst zur Konfirmation

##### Sonntag, 31.05.15 - Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
 Predigtgottesdienst

**Samstag, 06.06.15 - vor 1. So. nach Trinitatis**

14:00 Uhr St. Georgenkirche  
Jubelkonfirmation mit Taufe

**unsere Treffen**

- Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr in Böhlen
- Kantorei: mittwochs 19:00 Uhr in Rötha
- Konfirmanden: nach Absprache (in Rötha)
- Christenlehre Klasse 1 - 3: dienstags 16:00 bis 17.00 Uhr
- Christenlehre Klasse 4 - 6: mittwochs 16:00 bis 18.00 Uhr
- Spiel & Spaß 15:00 bis 16.00 Uhr
- Kaffeerrunde: Dienstag, 12.05., 14:30 Uhr
- Männerkreis: Dienstag, 02.06., 18:00 Uhr in Böhlen
- Gesprächskreis der Frauen:  
Donnerstag, 21.05., 18:30 Uhr
- Frauendienst: Dienstag, 26.05., 14:30 Uhr
- Familiengesprächskreis: nach Absprache

**Öffentliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale**

Am Mittwoch, dem 13.05.2015 findet die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale auf dem Marienfriedhof in Rötha statt. Wer von seinem Recht Gebrauch machen möchte, sich davon zu überzeugen, dass diese Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wird, kann sich zu diesem Termin ab 09.00 Uhr vor Ort einfinden.

**Veranstaltungen****Frauenmahl zur Lutherdekade**

Die Kirchengemeinde Rötha und die Stadt Rötha laden Frauen und Männer am Freitag, dem 8. Mai 2015 ab 17.30 Uhr zu einem Empfang im Pfarrgarten und in die Georgenkirche Rötha ein.

Thema: "Henriette Catharina von Gersdorff, geb. von Friesen auf Rötha - gelehrt, begabt, wohlätig". Neben einem festlichen Essen erklingt auch die Silbermannorgel der Georgenkirche.

Anmeldung über: Pfarramt Rötha,  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 11, 04571 Rötha  
Tel.: 034206 54109  
E-Mail: kg.roetha@evlks.de  
Preis: 15,00 € inkl. 1 Getränk und Essen  
(Bankverbindung: IBAN: 54 350 601 90 16 13 100012,  
BIC: GENODED1DKD)

**Kirchenmusik**

Am Donnerstag, dem 14. Mai erklingt ab 16.00 Uhr in der St. Marienkirche Gospelmusik zu Christi Himmelfahrt. Es singt der Chor Gospel Change aus Leipzig unter der Leitung von Maik Gosdzinski. Der Eintritt ist frei.

Ebenfalls in der St. Marienkirche hören Sie am Samstag, dem 30. Mai, ab 17:00 Uhr den Kammerchor Madrigio aus Leipzig unter der Leitung von Martin Steuber mit dem Programm „Bonjour mon coeur“ - Chormusik von Renaissance bis Romantik. Der Eintritt ist frei.

In der St. Georgenkirche findet am Samstag, dem 6. Juni ab 17.00 Uhr ein Sommerkonzert der Gesangsklasse Stephanie Ulrike Kumpel aus Leipzig statt. Der Eintritt ist frei.

Am Freitag, dem 12. Juni erleben Sie ab 19.30 Uhr in der St. Georgenkirche das Examenskonzert von Inah Park, Korea (Hochschule für Musik Leipzig). Der Eintritt ist frei.

**Kanzleiöffnungszeiten:**

dienstags: 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr  
Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110  
E-Mail: kg.roetha@evlks.de

Pfarrer Krebs: ist erreichbar im Ev.-Luth. Pfarramt Rötha  
und unter der Tel. 034206 54109

**„Rötha klingt“ -  
auch in diesem Jahr wieder**

Liebe Freunde der Musik und der Röthaer Marienkirche, „Gospel trifft Orgel“ – unter diesem Titel lädt der Förderverein für die Röthaer Marienkirche am Himmelfahrtstag 16.00 Uhr zu seinem ersten Konzert in diesem Jahr ein. Es singt der Leipziger Gospelchor „Gospel Changes“ unter Leitung von Popkantor Maik Gosdzinski.

RöthaerInnen singen nicht nur bei „Gospel Changes“ mit. Auch in dem Konzert mit dem Kammerchor Madrigio zwei Wochen später – Sonntag, 30.05.2015, 17.00 Uhr – wird eine (ehemalige) Röthaerin mitsingen: Kristina Ehrig hat lebendige Kindheitserinnerungen an Röthas Marienkirche, weil sie in unmittelbaren Nachbarschaft aufwuchs. Deshalb freut sie sich ganz besonders, jetzt mit „ihrem“ Chor unter Leitung von Martin Steuber in Rötha singen zu können.

Unter der Überschrift „Rötha klingt“ lud der Förderverein im Juni 2014 erstmals neun Tage hintereinander zu musikalischen Veranstaltungen ein. Damals zu einer Festwoche aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens und mit einer inszenierten Lesung von „Dshamilja“ mit Fernsehstar Thomas Rühmann als besonderem Höhepunkt.

Der Erfolg vom Vorjahr machte uns Mut, Rötha in diesem Jahr auch ohne besonderen Anlass wieder klingen zu lassen – und das vom 20. bis zum 29. Juni sogar an 10 Tagen hintereinander! Der „kleine Röthaer Musiksommer“ beginnt am Samstag, dem 20. Juni mit „Felix Mendelssohn Bartholdy und das Landleben“ – einem Wandelkonzert mit Einführungsvortrag in der Marienkirche und anschließendem Zusammensein im Pfarrgarten. Auch „Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert“ steht wieder auf dem Programm am und in Anlehnung an die beliebten Mittwochabende im August wird es – jeweils von 18.00 bis 18.30 Uhr – drei halbstündige musikalische Abende mit Klavier, Orgel & Mundharmonika sowie Gesang geben. Aus der „Sachsenklinik“ kommen diesmal am 24. Juni Cheryl Shepard und Bernhard Bettermann nach Rötha: sie lesen aus Briefen zwischen Fanny und Felix Mendelssohn. Dazu erklingen 4händige Klavierkompositionen. Weniger klassisch wird es, wenn am 25. Juni Improvisationen an Pipa, Perkussion und Klavier zu „Eine Reise nach Shanghai“ einladen und am 27. Juni auf dem Klavier Gershwins „Rhapsody in Blue“ erklingen wird.

Und zum Abschluss wird am Sonntagnachmittag – 28. Juni – der Jugendkammerchor der Freien Waldorfschule Leipzig singen und laden wir für Montag, den 29. Juni, 17.00 Uhr alle Kinder mit ihren Familien wieder zu einer Guten-Abend-Musik ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Stephan Eichhorn*

# Gemeinde Espenhain



## Amtliche Mitteilungen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Oberbürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem

07. Juni 2015

in der Gemeinde

Espenhain

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

(Name der Gemeinde/Stadt)

Espenhain

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
wird in der Zeit vom		18.05.2015		22.05.2015			
Montag	von	9.00	bis	12.00	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	./.	bis	./.	und von		bis Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von		bis Uhr

(Ort der Einsichtnahme)

Stadt Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am 

(16. Tag vor der Wahl)
22.05.2015

 bis 

12.00
-------

 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadt Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

(21. Tag vor der Wahl)

17.05.2015

**eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

05.06.2015

(2. Tag vor der Wahl)

26.06.2015

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Stadt Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind  
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Rötha, d. 08.05.2015</p>
--------------------------------------------------

<p>Unterschrift</p> <p>Haym Bürgermeister</p>		
------------------------------------------------------	--	--

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

**Stadt Rötha im Auftrag der Gemeinde Espenhain  
Landkreis Leipzig**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 07.06.2015 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Leipzig statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28.06.2015. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Espenhain ist in folgende 004 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
001	Espenhain	Wolfschlugener Weg 1, Gemeindeverwaltung	ja
002	Pötzschau	Großpötzschau 5 D, Feuerwehrgebäude	ja
003	Oelzschau	Str. d. Feuerwehr 8 A, Vorraum der Kegelbahn	ja
004	Mölbis	Straße des Friedens 34, Orangerie Mölbis	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 18.00 Uhr in der Stadt Rötha, Rathausstr. 4, Zimmer 1 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißlicher Farbe.  
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von hellblauer Farbe.  
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.

- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
  8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden. Für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.
  9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
  10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Haym  
Bürgermeister



Rötha, 08.05.2015

Gemeinde Espenhain

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am Sonntag, dem 7. Juni 2015 in der Gemeinde Espenhain

1. Das Wählerverzeichnis für die Abstimmungsbezirke der Gemeinde Espenhain wird in der Zeit vom 18.05.2015. bis 22.05.2015 - während der allgemeinen Öffnungszeiten -
 

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

 in der Stadt Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha, Einwohnermeldeamt für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen.  
 Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Abstimmungsberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Abstimmungsberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.  
 Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.  
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22.05.2015 bis 12.00 Uhr, in der Stadt Rötha, Rathausstr. 4, Einwohnermeldeamt, einen Antrag auf Berichtigung stellen.  
 Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.05.2015 eine Abstimmungsbenachrichtigung.  
 Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.  
 Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter, wenn er
    - a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Abstimmungsbezirks aufhält,
    - b) seine Wohnung in einen anderen Abstimmungsbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Abstimmungsbezirks eingetragen worden ist oder

- c) aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen, den Abstimmungsraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  - c) wenn sein Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis 05.06.2015, 16.00 Uhr bei der Stadt Rötha, Rathausstr. 4, Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Abstimmungsberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Rötha, Rathausstr. 4, Einwohnermeldeamt, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den vorstehend in Punkt 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen. Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Abstimmungstag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Abstimmungsberechtigte vor einem Wahlvorstand abstimmen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl). Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Abstimmungsberechtigten befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Espenhain, 08.05.2015



Frisch  
Bürgermeister



Gemeinde Espenhain

## Abstimmungsbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2015 findet der Bürgerentscheid über die Errichtung eines Jugendstrafvollzuges in freier Form am Hainer See statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit dem Bürgerentscheid sollen die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde Espenhain über folgende Frage in einem Bürgerentscheid mit JA oder NEIN abstimmen:

**„Die Gemeinde Espenhain (in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen vertreten durch den Bürgermeister) stimmt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen dem Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seehaus Nordufer Hainer See - Jugendstrafvollzug in freien Formen“, der die Errichtung eines offenen Jugendstrafvollzugs für jugendliche Straftäter ermöglicht, zu.**

- ja
- nein“

- 2. Durchführung des Bürgerentscheides:

Gemäß dem Beschluss-Nr.: 12/062/15 des Gemeinderates Espenhain vom 22.04.2015 wird der Bürgerentscheid organisatorisch mit der Landratswahl am 7. Juni 2015 verbunden.

Damit finden die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) Anwendung. Damit gelten die öffentlichen Bekanntmachungen Landratswahl vom 08.05.2015 entsprechend.

- 3. Die Gemeinde ist in folgende 4 Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Abstimmungsbezirke	Lage des Abstimmungsraumes
001	Espenhain	Gemeindeverwaltung, Wolfschlugener Weg 1
002	Pötzschau	Feuerwehrgebäude, Großpötzschau 5 D
003	Oelzschau	Vorraum der Kegelbahn, Str. d. Feuerwehr 8 A
004	Mölbis	Orangerie Mölbis, Straße des Friedens 34

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

4. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind von hellgrüner Farbe. Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten und dem Abstimmenden bei Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt.
5. Jeder Abstimmende hat eine Stimme  
Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die zur Abstimmung gestellte Frage eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet und entsprechend ankreuzt.
6. Jeder Abstimmende kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Abstimmung sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis (ausländische Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlzelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde oder durch Briefwahl abstimmen.
8. Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss bei der Gemeinde (Zuständigkeit Stadt Rötha, Einwohnermeldeamt) den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses erfolgt durch den Wahlvorstand des Wahlbezirkes 001 Espenhain.

Espenhain, 08.05.2015



Frisch  
Bürgermeister



## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2015

### Beschluss-Nr.: 11/050/15 Verlängerung des genehmigten erhöhten Kassenkreditrahmens

Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung der Inanspruchnahme des mit Bescheid vom 08.12.2014 genehmigten erhöhten Kassenkreditrahmens bis zum 31.07.2015. Der Bürgermeister wurde ermächtigt den erforderlichen Antrag an die Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen.

### Beschluss-Nr.: 11/051/15 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Rahmen der Bestrebungen zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes hat sich der Gemeinderat mit einem Vorschlag zur Anpassung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Beratung wurde eine 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung dieser 2. Änderungssatzung erfolgte bereits in der vorangegangenen Ausgabe des Amtsblattes Nr. 4/2015 vom 02. April 2015. Auf diese Veröffentlichung wird verwiesen.

### Beschluss-Nr.: 11/052/15 Aufgabenübertragung der Steuerung des LEADER-Prozesses an den ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig

Im Sinne der Absicherung der Inanspruchnahme der für den ländlichen Raum über die LEADER-Förderung der Region zur Verfügung stehenden Fördermittel beschloss der Gemeinderat den Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig mit der notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Steuerung der Aufgaben und Prozesse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER-Förderung) im Südraum Leipzig für den Zeitraum der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zu beauftragen. Darüber hinaus wurde zugestimmt, dass sich der Zweckverband

für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben Dritter bedienen kann oder dafür geeignete Organisationsstrukturen schaffen und nutzen kann.

### Beschluss-Nr.: 11/053/15 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Prüfung des hydraulischen Rettungsgerätes der FW Espenhain einschließlich der Ersatzbeschaffung von Höchstdruckschläuchen

Nach Herstellervorgabe und aus Gründen der Unfallverhütung sind alle Aggregate des hydraulischen Rettungsgerätes einem 3-jährigen Prüfungszyklus unterworfen. Darüber hinaus sind die zum Gerät gehörigen Höchstdruckschläuche nach 10 Jahren unabhängig von Zustand und Inanspruchnahme komplett auszuwechseln bzw. zu ersetzen. Dieser Zeitraum ist für die 2005 in der FW Espenhain beschaffte Technik im März 2015 abgelaufen. Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Gerätes sowie des Gesundheits- und Versicherungsschutzes der mit dem Gerät arbeitenden Kameraden beschloss der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.871,47 EUR.

### Beschluss-Nr.: 11/054/15 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung von FW-Schutzhelmen

Auf Grund der nach 15 Jahren abgelaufenen Tragedauer der bisher in allen Ortsfeuerwehren verwendeten Schutzhelme wurde bereits Ende 2012 mit der stufenweisen Ersatzbeschaffung begonnen. Zur Beschaffung von 19 weiteren Feuerwehrschutzhelmen bestätigte das Gremium eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.368,89 EUR.

### Beschluss-Nr.: 11/055/15 Vergabe von Mäharbeiten des Straßenbegleitgrüns im IGP Espenhain

Im Vorfeld der Beschlussfassung waren 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Im Ergebnis der Angebotsauswertung hat sich das Angebot der Fa. Garten- und Landschaftsbau B. Reszewski in Höhe von 5.312,19 €/Jahr als

das Wirtschaftlichste erwiesen und erhielt den Zuschlag für die Ausführung der Mäharbeiten für einen zweijährigen Zeitraum.

**Beschluss-Nr.: 11/056/15 Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 69/3 und 69/5 Gemarkung Oelzschau**

Dem Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 69/3 (ca. 90 m<sup>2</sup>) und 69/5 (ca. 125 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Oelzschau wurde zugestimmt. Des Weiteren wurde festgelegt ein Verkehrswertgutachten für die zu veräußernden Flächen zu beauftragen.

**Beschluss-Nr.: 11/057/15 Ausschreibung des Flurstückes 37/17 Gemarkung Espenhain**

Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung des Flurstückes 37/17 Gemarkung Espenhain in Größe von 588 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu.

Unter Bezug auf die Vorgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung wird das Grundstücksangebot ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt durch Aushang des Grundstücksangebotes an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde in der Zeit vom 27.04.2015 bis einschließlich 11.05.2015.

**Beschluss-Nr.: 11/058/15 Veräußerung des Flurstückes 448/3 Gemarkung Mölbis**

Einstimmig gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Veräußerung des Flurstückes 448/3 Gemarkung Mölbis. Das Gremium folgte damit der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Mölbis

**Beschluss-Nr.: 11/059/15 Veräußerung des Flurstückes 233/62 Gemarkung Espenhain**

Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister zum Abschluss eines notariellen Vertrages zur Veräußerung des Flurstückes Nr. 233/62 der Gemarkung Espenhain zum Kaufpreis von 7.500,00 EUR.

**Beschluss-Nr.: 11/060/15 Annahme von Spenden**

Gemäß § 73 Abs. 5 der SächsGemO obliegt die Entscheidung zur Annahme von Spenden ausschließlich dem Gemeinderat. Aktuell bestätigte das Gremium einstimmig die Annahme einer von Herrn Peter Petters zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr geleisteten Spende.

## Bericht aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.04.2015

**Beschluss-Nr.: TA 9/022/15 Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Anbaugeräte auf dem Flurstück 26 Gemarkung Kleinpötzschau**

Die Agrargenossenschaft Pötzschau beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände in Kleinpötzschau die Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Anbaugeräte. Der Neubau soll einhergehen mit dem Abbruch einer alten Halle. Der Ausschuss schloss sich der Auffassung des Pötzschauer Ortschaftsrates an und war sich darin einig, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Da auch Erschließung sowie Löschwasserversorgung als gesichert betrachtet werden können, wurde das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

**Beschluss-Nr.: TA 9/023/15 Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Anbau eines Wintergartens an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 87/5 Gemarkung Mölbis**

Auch bei diesem Vorhaben konnte festgestellt werden, dass es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Ortsbild wird von dem Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt. Der Ausschuss kam wie zuvor auch der Ortschaftsrat Mölbis einstimmig zu der Auffassung das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: TA 9/024/15 Abschließende Stellungnahme zum Antrag nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück „An der Mölbiser Landstraße 15“**

Bereits in der Sitzung des Techn. Ausschusses vom 12.11.2014 wurde zum o. g. Antragsverfahren eine Stellungnahme der Gemeinde verabschiedet. Aufgrund dieser Stellungnahme hatte die Genehmigungsbehörde verschiedene Nachforderungen erhoben und in deren Ergebnis der Gemeinde die ergänzten Antragsunterlagen mit der Bitte um erneute Stellungnahme zugestellt. Im Einzelnen betraf dies:

- die Forderung einer gutachterlichen Beurteilung zum Nachweis der Einhaltung der zulässigen Lärmgrenzwerte,
- den Ausschluss des Betriebes der Brecher- und Siebanlagen an Sonnabenden,
- die Forderung zur Vorlage eines Feuerwehrplans nach DIN 14095 sowie
- die Begrenzung von Einlagerungsdauer und Konkretisierung der Abfallart Grünverschnitt.

Auf die in der Stellungnahme der Gemeinde vom 13.11.2014 angesprochenen Sachverhalte wurde in den überarbeiteten Antragsunterlagen vollumfänglich reagiert. Neue, die Belange der Gemeinde berührende Sachverhalte waren den ergänzten Antragsunterlagen nicht entnehmbar. Insofern bestand aus Sicht des Ausschusses kein Anlass zu einer Fortschreibung oder Ergänzung der Stellungnahme.

**Beschluss-Nr.: TA 9/025/15 Antrag auf Erwerb des Flurstückes 540/2 Gemarkung Mölbis**

Das Flurstück 540/2 (Größe 92 m<sup>2</sup>) ist derzeit an die Antragsteller zur Nutzung als Gartenland verpachtet. Die Antragsteller sind zugleich Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 539/2, 540/1 und 541. Der Ausschuss sah keine Hinderungsgründe für den Verkauf des Grundstückes und stimmte in dieser Auffassung überein mit dem Ortschaftsrat Mölbis. Im Ergebnis der Befassung wird dem Gemeinderat ein Beschluss zum Verkauf an den Antragsteller empfohlen.

**Beschluss-Nr.: TA 9/026/15 Antrag auf Erwerb der Flurstücke 981/1, 982/1, 983/1 Gemarkung Oelzschau**

Bei dem zum Erwerb beantragten Grundbesitz handelt es sich um eine geschützte Streuobstwiese zwischen den Ortslagen Pötzschau und Oelzschau. Im Ergebnis der Beratung kam der Ausschuss zu der Auffassung, dass das öffentliche Interesse zum Belassen des Grundstückes in kommunaler Hand höher zu bewerten ist als die Interessenlage des Kaufantragstellers. Der Antrag fand keine Zustimmung. Ähnlich hatte sich bereits der Ortschaftsrat Oelzschau und der Ausschuss Umwelt und Soziales positioniert.

**Beschluss-Nr.: TA 9/027/15 Anfrage auf Umsetzung des Teilstückes der Abraumförderbrücke Espenhain vom Standort Margarethenhain in den Bergbautechnikpark**

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Margarethenhain“ wurde nach der Sprengung der Abraumförderbrücke Espenhain ein Konstruktionsteil derselben einschließlich einer Informationstafel im Sinne der Erinnerung an die AFB 17 im Gewerbegebiet aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden keine erkennbar nachhaltigen Strukturen, die sich mit der Bewahrung der Geschichte und musealen Aufarbeitung der Technologie des Braunkohlenbergbaus beschäftigt haben. Zwischenzeitlich hat sich der Bergbau-Technik-Park e. V., dessen Mitglied die Gemeinde ist, als eine überregional wahrgenommene Einrichtung dieser Art und als Besuchermagnet etabliert. Da der im Bereich der ehemaligen Wirkungsstätte der AFB 17 installierte Bergbau-Technik-Park über keine maßgeblichen Erinnerungsstücke der Förderbrücke Espenhain verfügt, wurde im Sinne der Konzentration von Bergbausachzeugen und der Gewährleistung einer langfristig gesicherten ordnungsgemäßen Präsentation derselben die Anfrage an die Gemeinde zur Umsetzung des Konstruktionsteils gestellt. Der Ausschuss befürwortete das Ansinnen des Bergbau-Technik-Parks e. V. und sprach sich einstimmig für die Umsetzung des Konstruktionsteils einschließlich der Informationstafel aus.

Die Sitzung wurde zur Vorberatung verschiedener Themen für die kommende Sitzung des Gemeinderates nicht öffentlich fortgesetzt. Beschlussfassungen erfolgten dabei nicht.

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2015

### Beschluss-Nr.: 12/061/15 Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See

Das Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See wurde vom Gemeinderat für zulässig erklärt. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hatte ergeben, dass diese in formeller, materieller und rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sind.

### Beschluss-Nr.: 12/062/15 Durchführung eines Bürgerentscheids über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See

Ist ein Bürgerbegehren für zulässig anerkannt worden, ist der darauf aufbauende Bürgerentscheid innerhalb von 3 Monaten durchzuführen. Der Gemeinderat legte fest, den Bürgerentscheid über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See am 07.06.2015 organisatorisch verbunden mit der Landratswahl durchzuführen.

Auf die gesonderte nachstehend abgedruckte Abstimmungsbeachtmachung wird verwiesen.

### Beschluss-Nr.: 12/063/15 Kosten der Verwaltungsgemeinschaft Abrechnung 2014/Planung 2015

Die Abrechnung der Kosten der Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2014 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der für das Haushaltsjahr 2015 geplante Kostenrahmen und die sich daraus für das Haushaltsjahr 2015 ergebende Umlage für die Gemeinde Espenhain in Höhe von insgesamt 305.892,11 EUR wurden bestätigt. Die Vertreter der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft werden insoweit ermächtigt den Planansätzen zuzustimmen.

### Beschluss-Nr.: 12/064/15 Beteiligungsbericht der Gemeinde Espenhain für das Geschäftsjahr 2013

Der Beteiligungsbericht informiert für das jeweilige Geschäftsjahr über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde an Zweckverbänden und Gesellschaften in privater Rechtsform. Dabei sind die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den zu betrachtenden Beteiligungen sowie deren Lage und Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr darzustellen. Der Bericht wurde vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen. Er liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 11. Mai bis einschl. 21. Mai 2015 in der Gemeindeverwaltung Espenhain, Wolfschlugener Weg 1, Zimmer OG 09 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf die hierzu erfolgte ortsübliche Bekanntgabe an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde wird hingewiesen.

**Beschluss-Nr.: 12/065/15 Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung der ehemaligen Berufsschule im IGP Espenhain zur Unterkunft für Asylbewerber und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans nach § 31 Abs. 2 BauGB**  
Nach ausführlicher Debatte wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für vorstehend bezeichnetes Vorhaben des Landkreises sowie für die dafür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Industrie- und Gewerbepark Espenhain“ mehrheitlich vom Gemeinderat verweigert.

### Beschluss-Nr.: 12/066/15 Bestellung einer ständigen Vertreterin der Leiterin der Kindertagesstätte Espenhain

Der Gemeinderat berief die derzeit mit der Vertretung der Leiterin der Kindereinrichtung Espenhain betraute Mitarbeiterin, Frau Yvette Bauer einstimmig zur ständigen Vertreterin.

### Beschluss-Nr.: 12/067/15 Aussprache zur Umbenennung von Straßen im Zusammenhang mit der Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha

Zur Vermeidung von Namensdoppelungen ist es erforderlich, dass verschiedene Straßenbezeichnungen geändert werden. Festhal-

tend an dem Kriterium der geringeren Betroffenheit betrifft dies in Rötha die Straße der Freundschaft, in Espenhain die Bahnhofstraße und die Straße der Jugend sowie im Ortsteil Mölbis die Straße des Friedens.

Für die Bahnhofstraße entschied sich das Gremium für die neue Bezeichnung „Am Bahnhof“.

Die Straße der Jugend wird vorgeschlagen zukünftig „An der Schule“ zu benennen. Vor der endgültigen Einführung dieser neuen Bezeichnung sollen die betroffenen Einwohner nochmals einbezogen werden.

Darüber hinaus wurde festgelegt das Vorschlagsrecht für eine neue Bezeichnung der Straße des Friedens in Mölbis dem OSR Mölbis zu übertragen.

### Beschluss-Nr.: 12/068/15 Festlegung von Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Nach Beendigung des Auslegungszeitraums des Entwurfs der Eingliederungsvereinbarung ist sowohl im Stadtrat Rötha wie im Gemeinderat Espenhain über die eingegangenen Hinweise, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge abzuwägen. Im Sinne der Sitzungseffektivität und zur Einhaltung der beabsichtigten Terminkette zur Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha folgte der Gemeinderat dem Vorschlag diese Abwägungssitzung als gemeinsame Sitzung beider Gremien am Mittwoch, dem 13.05.2015, um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Espenhain durchzuführen.

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015

### Beschluss-Nr.: 13/069/15 Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See

Für den am 07. Juni 2015 stattfindenden Bürgerentscheid über die Errichtung eines Jugendstrafvollzugs in freier Form am Hainer See ist vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen. Aufgabe des Wahlausschusses ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

In den Gemeindevwahlausschuss wurden gewählt:

		Stellvertreter
Vorsitzende:	Frau Antje Ebert	Frau Anita Hertel
Beisitzer:	Frau Ingrid Wiechec	Frau Karola Olschok
Beisitzer:	Frau Sabine Schubert	Frau Sandra Voigt

## Sonstige Mitteilungen

### Information an alle Steuerzahler

#### Grundsteuer und Gewerbesteuer wird fällig

Die Gemeindeverwaltung Espenhain macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2015 am 15. Mai 2015 ist.

Der alte Steuerbescheid behält so lange Gültigkeit, bis eine Änderung eintritt oder ein neuer Bescheid erstellt wird.

Um eine korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe des gültigen Buchungszeichens.

Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug.

Einzugsermächtigungen können formlos erteilt werden.

## Senioren

### Geburtstagsgratulation

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.



#### Espenhain

Herrn Friedrich Niemann	am 11.05.	zum 96. Geburtstag
Frau Edith Schönberg	am 23.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Löbel	am 24.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Brigida Treibl	am 24.05.	zum 82. Geburtstag
Herrn Franz Treibl	am 26.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Gwildies	am 02.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Busch	am 07.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Weller	am 08.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Seiferth	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Friedrich	am 11.06.	zum 84. Geburtstag

#### Pötzschau

Frau Karin Dittrich	am 13.05.	zum 73. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

#### Oelzschau

Herrn Dieter Werchau	am 09.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Rolf Schürer	am 11.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Ulbricht	am 12.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Döge	am 16.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Kühn	am 17.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Schirmer	am 27.05.	zum 80. Geburtstag

Frau		
Marianne Brettschneider	am 03.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Johanna Hahn	am 08.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Siegunda Döge	am 10.06.	zum 87. Geburtstag

#### Mölbis

Herrn Wolfgang Kind	am 14.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Stefanie Meissner	am 14.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rolf Liebe	am 29.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Martina Drechsler	am 01.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Zoschke	am 03.06.	zum 73. Geburtstag

## Kultursplitter

### Seniorenveranstaltungen im Monat Juni

#### Oelzschau

03.06.2015, um 14.00 Uhr

#### Kulturraum der Feuerwehr

Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen. Als Gast begrüßen wir Frau Kissner, sie ist Physiotherapeutin und wird Ihnen einige Information aus diesem Bereich geben

#### Espenhain

10.06.2015, um 14.00 Uhr

#### Vorraum der Bibliothek

Seniorenspielnachmittag mit Kaffee und Kuchen

#### Oelzschau

17.06.2015, um 14.00 Uhr

#### Dorfkrug

Seniorenachmittag mit Herrn Kefalas und seinem Mode Express. Unsere Modells werden gemeinsam mit Herrn Kefalas ein buntes Programm bieten. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Dazu lade ich recht herzlich ein und bitte Euch bis 03.06.2015 um Anmeldung (Tel. 0152 06674630)

#### Espenhain

24.06.2015, um 14.00 Uhr

#### Vorraum der Bibliothek

Seniorenspielnachmittag bei Kaffee und Kuchen

Ihre Seniorenbetreuung  
P. Schlaßus

## Konzert in der Kirche Großpötzschau

Der Förderverein Kirche Großpötzschau e. V. lädt zu seinem ersten Konzert in diesem Jahr am 9. Mai 2015 um 15 Uhr in die Kirche von Großpötzschau ein. Zu Gast sein wird die Gruppe Friends of Limerick aus Dresden und Großpötzschau.

**FRIENDS OF LIMERICK** entführen die Zuhörer auf eine Reise durch den europäischen Folk - beginnend auf der grünen Insel Irland, gelangen sie bis nach Skandinavien und in die Bretagne. Vier Musiker, deren Wurzeln von Renaissancemusik bis Jazz reichen, eint die Freude sowohl an fein arrangierten Folkstücken und Balladen, als auch an rasanten Reels und Rebellensliedern. Seit 1999 reisen die FRIENDS OF LIMERICK durch das Land, um ihr Publikum zum Träumen zu verführen und zum Tanzen mitzureißen.

#### LET'S FOLK!

Anschließend an das Konzert wollen wir gemeinsam mit den Künstlern im Kirchgarten Kaffee trinken.

Der Eintritt ist frei, Spenden für die weitere Sanierung der wertvollen Poppe-Orgel sind sehr willkommen.

## Kindertagesstätten

### Von den „Mölbiser Lämmchen“

Erdhaufen und Bagger konnte man seh'n.  
Grund dafür - unser Hof sollte neu entsteh'n.  
Es gab so manchen großen Stolperstein  
Und nicht nur ein blutendes Bein.  
Nun ist alles fertig, das zu sehen macht Spaß,  
und auch auf der Wiese wächst schon wieder das Gras.  
Baufirma, Bauhof, Hausmeister und Gemeindeamt,  
ihnen gebührt der Dank allensamt.  
Auch sonst ist im Garten noch was gescheh'n:  
Zwei neue Sitzgarnituren für die Kinder kann man seh'n.  
Dafür Familie Nemeth ein herzliches Dankeschön.  
Unser Tipi war nicht mehr schön anzuseh'n.  
Auch hier musste etwas gescheh'n.  
Es wurde erneuert und fängt an zu sprießen.  
Natürlich werden wir's regelmäßig gießen.

Hier gilt unser Dank den Eltern, die beim letzten Dorffest das Geld erwirtschafteten, das uns nun durch die DEG Mölbis übergeben wurde. Wir werden es auch noch für andere notwendige Dinge im Außengelände einsetzen. Für die Kinder spendet jeder gern, das konnten wir auch beim „Oma-Opa-Tag“ erleben.

Die reichlichen Roster hat Familie Härzschel gespendet und auch unsere Omas und Opas waren sehr großzügig. Dieses Geld werden wir bei der Schatzsuche am Kindertag einsetzen.

*Die kleinen und großen  
„Mölbiser Lämmchen“*





## Sport- und Vereinsnachrichten

### DFB-Mobil beim SV Germania Mölbis 1895 e. V.

Als einen Höhepunkt für unsere kleinsten Mölbiskicker in der aktuellen Spielzeit hatten wir uns als Verein um den kostenfreien Besuch des DFB-Mobil beim „Sächsischen Fußballverband“ beworben. Am Mittwoch, dem 22.04.2015, ab 17.00 Uhr war es endlich so weit.

Im Rahmen des normalen Trainingsturnus begann für 14 unserer „Kleinsten“ eine abwechslungsreiche und spannende Trainingseinheit. Unter Anleitung von 2 geschulten Trainern des SFV und mit Unterstützung unserer Trainer Daniel Kretschmer, Sascha Nehring und Daniel Schmidt sowie Günter Stewig erlebten die Nachwuchskicker eine unterhaltsame und lehrreiche Trainingseinheit von ca. 1,5 Stunden. Alle waren mit Begeisterung und viel Spaß dabei. Für das leibliche Wohl und die Betreuung am Spielfeldrand sorgten die anwesenden Eltern und Betreuer. Zum Ende der Trainingseinheit gab es für alle fleißigen Kicker und Helfer kleine Präsente und eine Stärkung mit Bockwurst oder Wiener und Fassbrause. Im Rahmen einer anschließenden Infoveranstaltung für alle interessierten Trainer, Betreuer und Vereinsangehörige gab es im Sportlerheim noch Wissenswertes zu Mitteln und Möglichkeiten des DFB/SFV zur Unterstützung der weiteren Trainings- und Vereinsarbeit.

Danke an alle Beteiligten, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben. Als weiterer Höhepunkt für unsere Nachwuchskicker steht das traditionelle Nachwuchscamp auf dem Sportplatz Mölbis am 03./04.07.2015 an.

Wir suchen weiterhin weitere Kinder und Jugendliche für unsere Nachwuchsmannschaften. Für die kommende Saison suchen wir insbesondere Kinder der Jahrgänge 1999 bis 2002 sowie ab 2005 und jünger. Natürlich sind auch alle anderen Sport- und Fußballbegeisterten sämtlicher Altersklassen zur Unterstützung unserer Mannschaften und des Vereins herzlich willkommen. Weitere Informationen zu unseren Mannschaften, den Trainingszeiten und dem Verein sind unter [www.moelbiskicker.de](http://www.moelbiskicker.de) zu finden.

D. R.  
SV Germania Mölbis 1895 e. V.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Kirchennachrichten

### Unsere Gottesdienste

X mit Abendmahl  
Kigo mit Kindergottesdienst  
Kk mit Kirchenkaffee

**Sonntag, 10.05.2015** Rogate  
10:00 Uhr Espenhain X

**Sonntag, 17.05.2015** Exaudi  
10:00 Uhr Großpötzschau - Pfr. i. R. Hildebrandt mit Alt-Kur-  
rende

**Sonntag, 24.05.2015** Pfingstsonntag  
10:00 Uhr Dreiskau-Muckern  
Familiengottesdienst  
13:30 Uhr Mölbis  
Festgottesdienst zur Konfirmation

**Montag, 25.05.2015** Pfingstmontag  
15:00 Uhr Thierbach Kk

**Sonntag, 31.05.2015** Trinitatis  
15:00 Uhr Trages  
Gottesdienst zur Fertigstellung der Außensanierung  
mit Taufe

**Sonntag, 07.06.2015** 1.Sonntag nach Trinitatis  
15:00 Uhr Oelzschau  
Geistliches Konzert „Himmlische Kantorei“

#### Christenlehre

Jeweils freitags 15:30 bis 17:00 Uhr für alle Klassen (1. - 6.) im Pfarrhaus Mölbis

#### Konfirmanden:

Jeweils freitags 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Junge Gemeinde

freitags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Gesprächskreis „Erwachsen glauben“

Montag, 18.05.15 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Frauenkreise

Die Termine für die Frauenkreise entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen

#### Musik

Am Samstag, dem 9. Mai, ist um 15:00 Uhr in der Kirche Großpötzschau die Folk-Gruppe „Frieds of Limerick“ aus Dresden zu Gast, anschließend ist ein gemeinsames Kaffeetrinken geplant. Das Pfarrbüro hat wegen Weiterbildung ab sofort für das Jahr 2015 geänderte Öffnungszeiten.

**Ev.-Luth. Pfarramt Mölbis, Str. der Republik 10, 04579 Espenhain, OT Mölbis** Tel.: 034347 50320, Fax: 034347 81640,  
E-Mail: [kg.moelbis@evlks.de](mailto:kg.moelbis@evlks.de)  
Geöffnet: **montags** 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

## Informationen für die Städte Böhlen und Rötha sowie die Gemeinde Espenhain

### Apothekenbereitschaft

#### 08.05.2015 - 12.06.2015

08.05.B 1; 09.05 G 1; 10.05 G 1; 11.05. G 2; 12. R 1; 13. R 2;  
14. G 1; 15. P 2 16. B 2; 17. B 2; 18. Z 2; 19. B 1; 20. G 1; 21. N,  
22. G 2; 23. B 1; 24. B 1; 25. N; 26. B 2; 27 P 2; 28. Z 1; 29. Z 2;  
30. P 1; 31. P1

1.6. N; 2.6. G 2; 3.6. R 1; 4.6.R 2; 5.6. P 1; 6.6. P 2; 7.6. P 2; 8.6. Z 1  
9.6. Z 2; 10. B 1; 11. G 1; 12. N

B1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900  
B 2 Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088  
R1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107

- R2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834  
 P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750  
 Z1 Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15,  
 Tel. 034203 52155  
 Z2 Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4,  
 Tel. 034203 54400  
 G1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708  
 G2 Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16,  
 Tel. 034296 41750  
 N Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3,  
 Tel. 034342 51381

## Bereitschaftsdienst Ärzte

Bereitschaft

Montag, Dienstag, Donnerstag	ab 19.00 – 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	ab 14.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag	ab 7.00 – 7.00 Uhr

Auskunft über den zuständigen Bereitschaftsarzt erhalten Sie unter: Tel. 0341 19292

### Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen:

Notarzt: Tel. 112

Krankentransport, Leitstelle Grimma:

Tel. 03437 19222

Bundesweiter einheitlicher Notruf für ärztliche Bereitschaft:

Tel. 116 117

## Lust auf Besuch?

### Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Schweizer Schule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 29. August 2015 bis Sonntag, den 13. Dezember 2015. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

## Workout für Frauen

Mit Gymnastik und Tanz den Kreislauf stärken und die Koordination verbessern, gezieltes „Problemzonentraining“ und Entspannung gehören auch dazu.

**Montags 20:00 - 21:00 Uhr in Dreiskau-Muckern**, Sporthalle Im Rittergutshof,  
 Kursgebühr: 17,00 €/monatlich  
 Kursleitung: Franka Fischer

**Anmeldung unter: 034297 14010 (KUHstall e. V.) oder info@kuhstall-ev.de**

## Die Gösel

### Wanderexkursion auf der Suche nach einem unbekannten Gewässer des Südraumes

**Sonntag, den 31.05.2015, Start 10.00 Uhr, Bushaltestelle LAGOVIDA auf der Magdeborner Halbinsel, Hafenstraße 1, 04463 Großpösna**

Pleisse, Elster, Wyhra - diese Gewässer kennt fast jeder in der Region. Aber die Gösel? Ja, wo fließt sie denn?

Und schon sind wir bei der ersten Beobachtung - es gibt zu wenig Wasser und so ist die Gösel teilweise eine ziemlich trockene Angelegenheit. Wir müssen sie also tatsächlich aufspüren, denn unmerklich ist ihr Lauf auf weite Strecken in die Landschaft eingebettet. Die zweite Beobachtung: das bachähnliche Gewässer teilt sich unmittelbar östlich von Dahlitzsch in zwei Gösel - die alte und die neue. Die Ursache liegt in der Entwicklung des Tagebaus Espenhain, der ab den späten 60er-Jahren massiv in die Göselau mit ihren zahlreichen Siedlungen, u. a. Magdeborn, eingriff und nördlich von Dreiskau-Muckern eine komplette Landschaft verschwinden ließ. Damit war auch ihre ursprüngliche Einmündung in die Pleisse bei Markkleeberg-Ost gekappt. Die Gösel wurde nach Süden in ein neues Bett verlegt und quert heutzutage in einem betonierten Kanal die S 242 um in westlicher Richtung bei Rötha in die Pleisse zu münden. Begleitet werden wir von **Jürgen Frisch**, Bürgermeister von Espenhain und Gösel-Beauftragter, von **Dr. Gabriela Lantzsch**, Bürgermeisterin von Großpösna und Vorsitzende des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland und **Claudia Siebeck** vom Planungsbüro „quartier vier“, einer Spezialistin für die Entwicklung von Wanderrouten. Denn die Gösel mit ihren Dörfern soll im Zusammenhang mit der Entwicklung auf der Magdeborner Halbinsel als Wanderraum für Naherholung und Kulturtourismus erschlossen werden. Viele interessante Geschichten liegen an ihren Ufern. **Nach rund 2/3 des Weges, gegen 14:00 Uhr**, erwartet uns zur Ruhepause an der wunderschön restaurierten Auenkirche von Großpötszschau **ein kleines Konzert der Gruppe „Vänner Sverige“** (Gudrun Selle, Kristin Böhm, Johannes Uhlmann) **mit schwedischen Weisen und Folklore** aus dem Land der tausend Seen und Flüsse. Mit diatonischem Akkordeon, Flöten, Gesang und Rahmentrommel erzählen sie von freudvollen und traurigen Ereignissen und spielen Polkas, Walzer, Schottis und Rheinländer aus allen Regionen Schwedens. Musik zum Zuhören, Musik zum Tanzen.

**Zum Konzert sind auch „Nichtwanderer“ herzlich willkommen.**

### Rahmenbedingungen:

**Wanderstrecke:** ca. 15 km, Dauer: 5 - 6 Stunden (gemütliches Gehen) mit Informationen zu ausgewählten Orten

**Ausrüstung:** festes Schuhwerk, Regenschutz, ausreichend Getränke und Verpflegung

**Teilnahmegebühr: 12,00 € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,00 Euro**

**Wir bitten um Voranmeldung unter 034297 1401-0 oder info@kuhstall-ev.de**

## Berufsinformationennachmittag am 01.07.15 im GAW-Institut Ilmenau

Wissenswertes zu den Ausbildungen Sozialassistent (m/w), Erzieher (m/w) und Altenpfleger (m/w) erfahren Besucher am 1. Juli 2015 zum Berufsinformationennachmittag des GAW-Institutes in Ilmenau. In der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH

Am Vogelherd 50|51

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 841089, Fax: 03677 871877

E-Mail: ilmenau@gaw.de

Web: www.gaw.de

## Mach mal Pause

### Auszeit für pflegende Angehörige

Die Betreuung durch pflegende Angehörige wird häufig als selbstverständlich erachtet und immer noch viel zu wenig anerkannt. Pflegende Angehörige brauchen Anerkennung und Unterstützung für ihre wert- und anspruchsvolle Aufgabe. Um pflegende Angehörige in dieser Aufgabe unterstützen, stärken und entlasten zu können, sind vor allem zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote nötig.

Durch das „Pflegestärkungsgesetz“ vom 01.01.2015 sind Verbesserungen für Versicherte und pflegende Angehörige wirksam geworden.

Der Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen beträgt monatlich 104 bzw. 208 EUR.

Es wurde der Begriff der niedrighschwelliger Entlastungsangebote neu ins SGB XI aufgenommen.

Alle Versicherten mit Pflegestufe (einschließlich Null) und deren pflegende Angehörige haben einen Rechtsanspruch diese Leistungen bei uns, als einem der zugelassenen Leistungserbringer, abzurufen.

Diese Angebote umfassen zusätzlich zu den Betreuungsleistungen nun auch die Unterstützung im Haushalt. Beispielsweise: Haushalt reinigen, Pflege der Wäsche und Bekleidung, Versorgung der Zimmerpflanzen und der Haustiere, kleine „Hausmeisteraktivitäten“, Gartenpflege, Winterdienst, ...

Dies bedeutet für Sie:

- Sie können in jedem Monat Leistungen im Umfang von mindestens 8 Stunden von uns erhalten.
- Diese Leistungen werden direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet und sind somit für Sie kostenfrei!
- Die Betreuung wird von unseren geschulten ehrenamtlichen Betreuer/innen durchgeführt.
- Die ehrenamtlichen Betreuer/innen werden von einer (Pflege-) Fachkraft geschult und angeleitet.
- Es erfolgt jedoch keine Übernahme von Pflegeleistungen

Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen sehr gern zur Verfügung.

Nachbarschaftshilfe24 e. V.

Vorsitzender Hr. H. Windolf

Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma

Tel.: 034345 288833 und 034345 603596

E-Mail: nachbarschaftshilfe24@web.de

Internet: www.Nachbarschaftshilfe24-web.de

## Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen – Termine auf einen Blick

08.05. (bis 10.05.) Zwenkau ist bei der 7-Seen-Wanderung dabei! Empfang Trianon, Eichholz und im Rathausinnenhof

09.05., 13.00 - 18.00 Uhr, Seeeröffnung & Nutzungsfreigabe des Zwenkauer Sees am Stadthafen

09.05., 09.00 - 18.00 Uhr, Bezirkspokalfinalrunden SG Germania in Stadthalle Zwenkau

10.05., 10.00 - 17.00 Uhr, Zwenkauer Hafenfest - Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co.KG und Stadt Zwenkau laden ein rings um das Motto: Wohnen, Arbeiten, Genießen am Zwenkauer See an den Stadthafen KAP ZWENKAU ein

10.05., 09.30 Uhr, Zwenkauer Wandergruppe „Eichholz“ lädt anlässlich des Hafenfestes ein: Eine Wanderung und Zeitreise der besonderen Art: Auf den Spuren von Haifischzahn, Grubenbahn und Segelkahn am Zwenkauer See“, Treff am Aussichtspunkt Zitzschen, Infos: Maria Barth: Tel.: 52890, Barbara Myrrhe 31299

10.05., 11.30, 13.00, 14.30, 16.00, 17.30 Uhr, Saisonstart anlässlich Hafenfest 2015: Erlebnis mit dem Fahrgastschiff auf dem Zwenkauer See: „Stundenfahrten“ zum speziellen Muttertagstarif, Dauer 60 Min., Fahrpreis 5,00 €/p.P., www.ms-santa-barbara.de  
10.05., 09.30 - 18.00 Uhr, Naturschönheit „Lindenallee Eythra“ Vorstellung des Pflegeprojektes durch Heimatverein - Führungen 11.00 und 14:00 Uhr

10.05., 15:00 Uhr, Buchlesung mit Altbürgermeister Herbert Ehme „Vom Grubenrand zum Badestrand“, Lindenallee Eythra/ Raststätte Eythrastein

12.05., 15.00 - 17.00 Uhr, Trägerübergreifende Seniorenberatung im Rathaus

14.05., 11.00 - 13.00 Uhr, Blues und Rock zum Herrentag auf dem Zwenkauer See, www.ms-santa-barbara.de

14.05., 14.00, 16.00, 18.00 Uhr, Herrenfahrten zum Herrentag auf der Santa Barbara, Erkundungen über den Zwenkauer See, Herrengedeck mit Bier zum Sonderpreis

15.05., Freibadsaison im Waldbad startet

15.05., Unterrichtsfreier Tag im Schulzentrum Zwenkau (& Schließtag in Stadtverwaltung -Siehe Amtl. Bekanntmachung)

16.05., 19.00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Saxana N. Schötschel in der Lehmmaus Galerie - (bis 13.06.15, Öffnungszeiten Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr)

17.05., 14.00 Uhr, Sonntagsradeln des Heimatvereins Zwenkau, Ziel: Frühlingstour in den Leipziger Auenwald bis Clara-Zetkin-Park, Treff Stadthafen KAP Zwenkau

17.05., ab 08.00 Uhr, 12. Sparkassen neuseen classics“ in Leipzig/ Alte Messe, www.neuseenclassics.de

18.05., 19.00 Uhr, Stammtisch Gewerbeverein Zwenkau e. V., Treff und Infos: 034203 43984

22.05., Maienaustragen & Pflingstanz im Saal Zitzschen

24.05., 10.00 Uhr, Pflingstgottesdienst der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwenkau am Trianon/ Lindenallee Eythra,

24.05., 25.05., 12.00, 14.00, 16.00, 18.00 Uhr, Pflingsten auf der Santa Barbara mit typischer Akkordeonmusik live an Bord

30.05.-31.05., Beachhandball-Turnier am Stadthafen KAP ZWENKAU der SG Germania Zwenkau e. V.

31.05., 11.00 - 13.00 Uhr, Dixieführschoppen auf der MS Santa Barbara mit der Jazzcompany Chemnitz, 2,0 Std. Rundfahrt

01.06., 15.00 - 18.00 Uhr, Kindertagsfest der Stadt Zwenkau und Kindertageseinrichtungen, dem Schulzentrum, dem Jugendfreizeitzentrum Leuchtturm und dem DRK Ortsverein im Waldbad Zwenkau

06.06., Lipsia Emotion 2015 - die Elektromobilitätsralley im Herzen Deutschlands tourt durch das Leipziger Neuseenland/ Zwenkau

09.06., 15.00 - 17.00 Uhr, Trägerübergreifende Seniorenberatung im Rathaus Zwenkau

17.06., 18.00 Uhr, 8. Sommer-Hofkonzert der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ und Gästen im Rathausinnenhof

### 09./10. Mai 2015

#### Feierliche Seeeröffnung und Hafenfest Zwenkau

Das Hafenfest in Zwenkau ist schon längst Brauch und da man Bräuche pflegen soll, findet das Hafenfest auch in diesem Jahr – wie gewohnt – am Muttertag statt. Am Sonntag, den 10.05.2015 heißt es ab 10:00 Uhr also wieder „Raus an den Zwenkauer See!“ – aber, schon der Sonnabend hat es in sich ...

Vor dem Hafenfest steht der Zwenkauer See am Sonnabend, dem 9. Mai, 13:00 – 18:00 Uhr, zunächst ganz im Zeichen der offiziellen Seeeröffnung. In feierlichem Rahmen wird der See für die Nutzung freigegeben und wachgeküsst. Ab dann heißt es für die Wassersportler der Region: „Ahoi und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel!“ Anlass genug, am Sonntag zum Hafenfest dann so richtig zu feiern.

Zur Eröffnung des Sees wird das Hafenfest noch bunter als in den vergangenen Jahren. Also machen Sie den Muttertag zum Familientag und erleben Sie:

**Bootsparade • Regatten • Wassersportshow • Paddeln, Segeln, Stand-Up-Paddeln (SUP) • stündliche Schiffsfahrten • Dixieführschoppen • Aquaballs • Bungee-Trampolin • Segways, E-Bikes, Quads • Open-Air-Gottesdienst • Ausstellung zu Land und auf dem Wasser • Führungen • Buchlesung • Wanderung • Bustransfer zum Stadthafen • Kleinbahn Schlendrian zwischen Aussichtspunkt Zitzschen und Hafen auf Seerundweg • vielfältiges kulinarisches Angebot • und vieles mehr ... Halten Sie sich auf dem Laufenden unter [www.zwenkauer-see.com](http://www.zwenkauer-see.com)**

## Feuerwehren kämpfen bei Großeinsatz

Als in der Turnhalle der Roten Schule in Grimma am Samstagmorgen die Feuerwehrsirenen Alarm schlugen, rückten gleich mehrere Feuerwehren des Landkreises Leipzig an, um einen Großeinsatz zu meistern. Im Gegensatz zum sonst üblichen Schadensszenario, galt es aber bei diesem Einsatz keine lodernden Brände zu löschen, sondern beim diesjährigen Feuerwehrtischtennisturnier des Landkreises Leipzig anzutreten. 25 Kameraden und 2 Kameradinnen nahmen daran teil, um in der Mannschafts- und Einzelwertung die diesjährigen Sieger auszuspielen.



Aber auch ohne Feuer kamen die Teilnehmer der Ortswehren schnell ins Schwitzen. Schuld daran waren nicht nur die schnellen Ballwechsel an den grünen Tischen, sondern auch der Umstand, dass die Kameraden mit ihrer gesamten Feuerwehrausrüstung einschließlich Atemschutzgerät und -maske gegeneinander antreten mussten. „Es ist eine besondere Herausforderung die schnellen Bewegungen mit unserer gesamten Technik über das gesamte Turnier durchzuhalten. Aber trotz der Anstrengung macht es jedes Jahr einfach viel zu viel Spaß, um darauf zu verzichten.“ so Armin Pfaff aus Frohburg. Carola Goldschmidt aus Bad Lausick schlug in die gleiche Kerbe. Sie schätzt solche Events als gelungene Abwechslung im Feuerwehralltag und freute sich über die lockere Stimmung und die Gespräche mit befreundeten Kameraden, die man sonst nur bei gefährlichen Schadenslagen in Einsatzstimmung treffen kann. Mit dieser positiven Einstellung ist es nicht verwunderlich, dass genau ihre Feuerwehrmannschaft aus Bad Lausick das Mannschaftsturnier vor den Feuerwehren aus Großdeuben und Rötha für sich entschied. Im Einzelturnier stand der Sieger der Vorjahre, Michael Kluge aus Bad Lausick, zur Überraschung aller Teilnehmer nur auf dem zweiten Siegetreppchen. Er musste sich in diesem Jahr Tomas Hammernick aus Rötha in einem packenden Finale mit vielen schnellen Ballwechseln geschlagen geben. Hammernick konnte erstmals als Einzelmeister den Pokal und die von der Firma Atemschutz Röser gesponserte CFK-Atemluftflasche als Hauptpreis in das heimische Feuerwehrhaus mitnehmen. Geschäftsführer Silvio Röser war am Ende des Turniers begeistert von der Ausdauer der Kameraden. Organisator Toni Engelmann vom TSV Einheit Grimma lobte darüber hinaus vor allem die beiden Kameradinnen, die trotz der schweren Feuerwehrtechnik eine super Figur an den grünen Tischen machten. Dies wünsche er sich auch für den Tischtennisport in seinem Verein und verwies darauf, dass es besonders im Damenbereich enorme Reserven gebe. Er hofft gerade durch solche Events mehr Mädchen und junge Frauen, die im Garten oder in der Schule gern mal den Tischtennisschläger schwingen, an die grünen Tische in der Turnhalle der Roten Schule zu locken.

## Emissionen des Kraftwerkes Lippendorf im Jahr 2014

Die Vattenfall Europe Generation AG betreibt auf der Gemarkung der Gemeinde Lippendorf ein Kraftwerk. In den Dampfkesseln der Blöcke R und S werden auf der Grundlage einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Leipzig (jetzt Landesdirektion Sachsen) neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Klärschlämme aus Abwasseraufbereitungsanlagen mit verbrannt. Die Aufnahme des Dauerbetriebes zur Mitverbrennung erfolgte am 26.07.2004. Mit der Erteilung des Genehmigungsbescheides des Regierungspräsidiums Leipzig zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in den Dampfkesseln R und S des Kraftwerkes Lippendorf war die Auflage verbunden, die Emissionen an Luftschadstoffen des Kraftwerkes jährlich der Öffentlichkeit bekannt zu machen. In Erfüllung dieser Verpflichtung können für das Jahr 2014 folgende Ergebnisse bei der Luftreinhaltung im Kraftwerk Lippendorf berichtet werden:

### 1. Emissionsgrenzwerte für die kontinuierlich gemessenen Schadstoffe

Schadstoff	einzuhaltende Emissionsgrenzwerte in mg/Nm <sup>3</sup>	
	Tagesmittelwert	Halbstundenmittelwert
Gesamtstaub	20	30
Stickstoffoxide	200	400
Schwefeldioxid	375	750
Kohlenmonoxid	220	440
Quecksilber	0,03	0,05

Im Jahr 2014 wurden die in der Änderungsgenehmigung vorgegebenen Emissionsgrenzwerte für die kontinuierlich überwachten Schadstoffe Staub, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Quecksilber im bestimmungsgemäßen Betrieb durchgängig eingehalten. Überschreitungen waren hier weder bei den Halbstundenmittelwerten noch bei den Tagesmittelwerten zu verzeichnen. Die Ergebnisse der in der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierung bzw. Vergleichsmessung weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten. Vattenfall ist ein Energieversorgungsunternehmen, das sich zu 100 Prozent im schwedischen Staatsbesitz befindet und in Schweden, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Finnland tätig ist. Die Vision des Unternehmens ist, mit einer starken und breitgefächerten Erzeugungsportfolio in der Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung eine führende Rolle zu spielen.

### 2. Emissionsgrenzwerte und Messwerte für Schadstoffe, die durch zyklische Einzelmessungen zu überwachen sind:

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Klärschlämmen wurde weiterhin festgelegt, dass für die Schadstoffe, deren Emission nicht kontinuierlich überwacht wird, jährliche Emissionseinzelmessungen durch einen behördlich zugelassenen Gutachter zu erfolgen haben. Diese Emissionseinzelmessungen wurden am Block R im Zeitraum 10. bis 12.03.2014 und am Block S im Zeitraum 07. bis 09.03.2014 ausgeführt. Die vom Gutachter in den Messberichten ausgewiesenen Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anlage Seite 41.

Schadstoff	Tagesmittelwert			Halbstundenmittelwert		
	Emissions- grenzwert	Mittelwerte der Einzelmesswerte		Emissions- grenzwert	Höchster Einzelmesswert	
		mg/Nm <sup>3</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>		mg/Nm <sup>3</sup>	mg/Nm <sup>3</sup>
		Block R	Block S		Block R	Block S
gasförmige anorganische Chlorverbindungen angegeben als Chlorwasserstoff	20	3,5	3,2	60	4,7	4,8
gasförmige anorganische Fluorverbindungen angegeben als Fluorwasserstoff	1	0,2	< 0,2	4	0,4	0,3
organische Verbindungen angegeben als Gesamtkohlenstoff	10	0,07	0,07	-	0,2	0,2
	Emissions- grenzwert	Mittelwerte aller Einzelmesswerte			Maximalwert über Probennahmezeit	
Summe Cadmium und Thallium	0,05	0,0004	0,0001	-	0,001	0,0001
Summe Schwermetalle (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn)	0,5	0,02	0,0095	-	0,05	0,02
Summe Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05	0,003	0,0014	-	0,01	0,004
Summe Dioxine und Furane <sup>1)</sup>	0,1	0,0009	0,001	-	0,0009	0,001

<sup>1)</sup> ng TEQ/Nm<sup>3</sup> gemessen gemäß § 13 Abs. 3 der 17. BImSchV über 6 Stunden  
(TEQ – Toxizitätsäquivalent gemäß Anhang 1 zur 17. BImSchV)

## Information über die Ergebnisse der kontinuierlich registrierenden Messtechnik sowie über die Ergebnisse der Einzelmessungen an der MBA Cröbern

Zeitraum: Januar 2014 bis Dezember 2014

Im Jahr 2014 sind nachfolgende Ergebnisse festzustellen:

Tabelle 1:

Ergebnisse der kontinuierlich registrierenden Emissionsmesstechnik (Monatsmittelwerte bzw. Jahresdurchschnitt)

Parameter	Grenz- wert	Jan 2014	Feb 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Jul 2014	Aug 2014	Sep 2014	Okf 2014	Nov 2014	Dez 2014	Durch- schnitt
C <sub>Gasen</sub> /Einsatzstoffmenge (g/Mg)	55	37,15	30,93	28,13	32,56	35,18	40,31	32,63	37,05	37,50	46,28	33,19	43,84	36,21
N <sub>2</sub> O/Einsatzstoffmenge (g/Mg)	100	1,54	15,32	29,22	5,06	6,67	1,60	0,81	13,03	1,92	4,77	2,13	98,64	14,67

Tabelle 2:

Ergebnisse der Einzelmessungen vom 16.07.2014

Parameter	Grenzwert	1. Messung 11.00-11.30 Uhr	2. Messung 11.33-12.03 Uhr	3. Messung 12.05-12.35 Uhr
Geruchsstoffe (GE/m <sup>3</sup> )	500	300	310	310

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vom Gesetzgeber vorgegebenen Emissionsgrenzwerte für das Berichtsjahr 2014 eingehalten wurden.

## Sommerferienlager 2015 im Vogtland

Für die **Sommerferien 2015** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an.

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

26.07. - 01.08.2015	<b>Schlaumeier &amp; C. knacken die Rätselnuss</b> , 8 - 15 Jahre,	199,- €
13. - 22.08.2015	<b>Fashion- Dancecamp</b> , 8 - 14 Jahre,	249,- €
13. - 22.8.2015	<b>Kletter- &amp; Outdoorabenteuer XXL</b> , 10 - 15 Jahre,	249,- €

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

09. - 15.08.2015	<b>Unterwegs mit der Zeitmaschine</b> , 6 - 12 Jahre,	189,- €
09. - 15.08.2015	<b>eins – Energie in Sachsen Handballcamp</b> , 11 – 16 Jahre,	224,- €
16. - 22.08.2015	<b>Karateferiencamp im Vogtland</b> , ab 6 Jahre	214,- €
16. - 22.08.2015	<b>Bad Brambacher Volleyballcamp</b> , 12 - 17 Jahre,	199,- €

**Teilnehmerpreis:** inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

#### **Anmeldung und weitere Informationen:**

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569**

(Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

**[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)**

**[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)**